

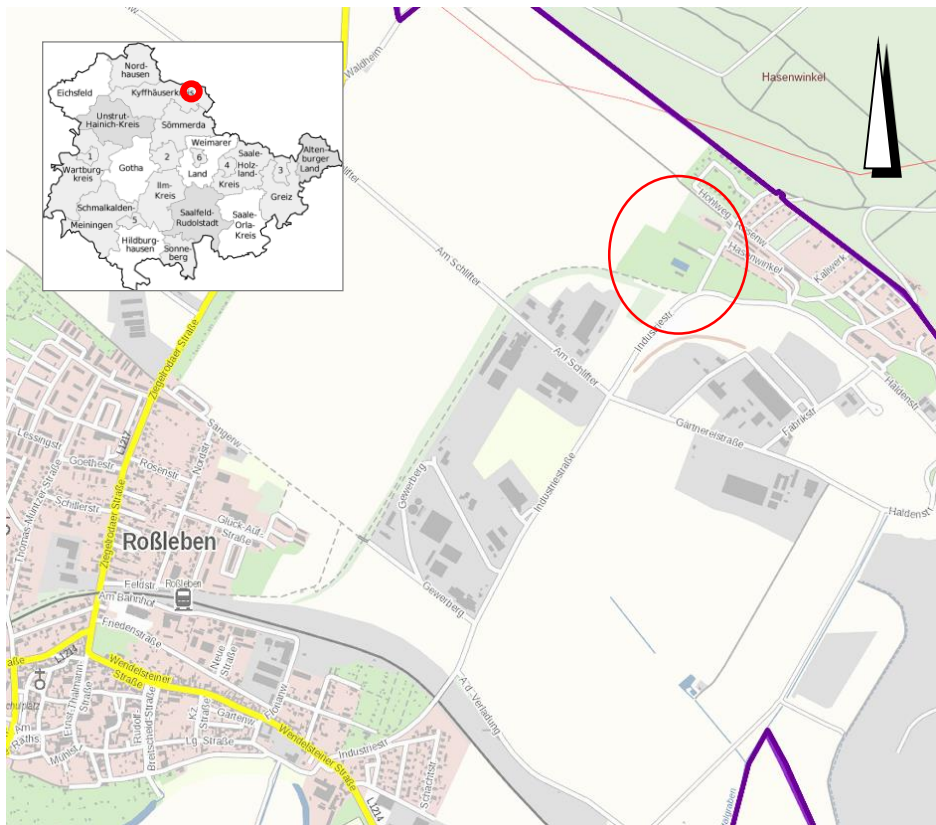
Umweltbericht

Begründung Teil II

mit integriertem Grünordnungsplan
und Artenschutzbeitrag

Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“

Stadt Roßleben-Wiehe
Kyffhäuserkreis / Thüringen



Stadt Roßleben-Wiehe

Schulplatz 6, 06571 Roßleben

Planungsbüro Dr. Weise

GmbH



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292 - 0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

Stadt: **Roßleben-Wiehe**
Schulplatz 6
06571 Roßleben

B-Plan: **Stadtplanungsbüro Meißner und Dumjahn GbR**
Käthe-Kollwitz-Str. 9
99734 Nordhausen
Tel. 03631 / 990919
www.meiplan.de

UB/GOP/ASB: **Planungsbüro Dr. Weise GmbH**
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292 - 0
Mail: info@pltweise.de
Internet: <http://www.pltweise.de>

Bearbeitung: Dipl. Landschaftsökologin Silvia Leise

Stand: 05 / 2024

Quelle Titelseite: GDI-TH 2021 (Geoproxy Thüringen: WebAtlasDE [ergänzt], Aufruf: 22.06.2021)

Inhalt

1	ZUSAMMENFASSUNG	6
2	EINLEITUNG	9
3	INHALT UND ZIELE DER PLANUNG	9
4	UMWELTZIELE DER EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZE UND FACHPLÄNE SOWIE DEREN BERÜCKSICHTIGUNG IM BEBAUUNGSPLAN	11
5	PLAN-ALTERNATIVEN.....	15
6	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	15
7	PROJEKTWIRKUNGEN.....	16
8	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE (BASISSZENARIO) SOWIE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	17
8.1	PFLANZEN / TIERE / BIOLOGISCHE VIELFALT	17
8.1.1	BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG.....	17
8.1.2	ARTENSCHUTZBEITRAG	24
8.1.3	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	30
8.1.4	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMÄßNAHMEN.....	30
8.1.5	AUSWIRKUNGSPROGNOSE / KOMPENSATIONSBEDARF.....	31
8.2	FLÄCHE	31
8.2.1	BESTANDSBESCHREIBUNG UND –BEWERTUNG.....	31
8.2.2	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	32
8.2.3	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMÄßNAHMEN.....	32
8.2.4	AUSWIRKUNGSPROGNOSE / KOMPENSATIONSBEDARF.....	33
8.3	BODEN	33
8.3.1	BEWERTUNGSGRUNDLAGE DES SCHUTZGUTES BODEN.....	33
8.3.2	BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG.....	33
8.3.3	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	36
8.3.4	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMÄßNAHMEN.....	37
8.3.5	AUSWIRKUNGSPROGNOSE / KOMPENSATIONSBEDARF.....	37
8.4	WASSER.....	38
8.4.1	BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG.....	38
8.4.2	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	38
8.4.3	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMÄßNAHMEN.....	39
8.4.4	AUSWIRKUNGSPROGNOSE / KOMPENSATIONSBEDARF.....	39
8.5	KLIMA / LUFT.....	39
8.5.1	BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG.....	39
8.5.2	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	40
8.5.3	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMÄßNAHMEN.....	40
8.5.4	AUSWIRKUNGSPROGNOSE / KOMPENSATIONSBEDARF.....	41

8.6	LANDSCHAFT	41
8.6.1	BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG.....	41
8.6.2	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	41
8.6.3	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN.....	41
8.6.4	AUSWIRKUNGSPROGNOSE / KOMPENSATIONSBEDARF.....	42
8.7	MENSCH.....	42
8.7.1	BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG.....	42
8.7.2	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	42
8.7.3	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN.....	43
8.7.4	AUSWIRKUNGSPROGNOSE / KOMPENSATIONSBEDARF.....	43
8.8	KULTUR- UND SACHGÜTER	43
8.8.1	BESTANDSBESCHREIBUNG UND -BEWERTUNG.....	43
8.8.2	UMWELTWIRKUNGEN DES VORHABENS	44
8.8.3	VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN.....	44
8.9	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN.....	44
8.10	ART UND MENGE ERZEUGTER ABFÄLLE SOWIE IHRE BESEITIGUNG UND VERWERTUNG.....	44
8.11	RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT, DAS KULTURELLE ERBE ODER DIE UMWELT	44
9	KOMPENSATIONSKONZEPT / EINGRIFFSREGELUNG	45
10	INTEGRATION VON VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN IN DIE BAULEITPLANUNG	49
10.1	KONKRETISIERUNG DER GRÜNORDNERISCHEN UND LANDSCHAFTSPLANERISCHEN FESTSETZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)	49
11	DARSTELLUNG DER VERWENDETEN VERFAHREN SOWIE AUFGETRETENEN SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	63
12	MONITORING.....	63
KARTE 1	GRÜNORDNUNGSPLAN - BESTAND	65
KARTE 2	GRÜNORDNUNGSPLAN - PLANUNG.....	66
13	QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR.....	67

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes	14
Abb. 2: Bewertungsstufen nach TMLNU (2005)	17
Abb. 3: Übersicht über das Plangebiet mit Darstellung der Zauneidechsenfundpunkte am 27.07.2021	26
Abb. 4: Übersicht über die Ortslage Roßleben mit Flächeninanspruchnahme durch das Planvorhaben.....	32
Abb. 5: Ausschnitt aus der Bodengeologischen Karte (BGKK100) für das erweiterte Untersuchungsgebiet.....	34
Abb. 6: Daten der Bodenschätzung im Bereich des Plangebietes	35
Abb. 7: Bewertungsklassen nach LUBW (2012)	36
Abb. 8: Erosionsgefährdete Flächen und Abflussbahnen	36
Abb. 9: Auszug aus der Karte zur Grundwasserneubildung	38

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Flächennutzungen in der Übersicht sowie Bedarf an Grund und Boden.....	10
Tab. 2: Biotoptypen und Nutzungsstrukturen im Plangebiet	17
Tab. 3: Zusammenfassung notwendiger schadensbegrenzender Maßnahmen (Artenschutz)	30
Tab. 4: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	46
Tab. 5: Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahme	48

1 Zusammenfassung

Die Stadt Roßleben-Wiehe beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zusätzlichen Nutzung des Freibadgeländes als Campingplatz in der Gemarkung Roßleben, Flur 2 und Flur 5 zu schaffen.

Um die Belange von Natur und Landschaft in angemessenem Maße zu berücksichtigen, wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Für eine fachgerechte Bewertung werden folgende Fachgutachten herangezogen:

- Grünordnungsplan mit umfassender Eingriffsregelung unter Berücksichtigung des gesamten Naturhaushaltes (integriert in den Umweltbericht),
- Artenschutzbeitrag (integriert in den Umweltbericht) unter Berücksichtigung faunistischer Erfassungen im Plangebiet,

Im Vorhabengebiet und dessen wirkrelevanten Umfeld befinden sich weder Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG noch nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop. Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb einer Trinkwasserschutzzone III.

Nachfolgend werden tabellarisch die Schutzgutbeschreibung und -bewertung des Plangebietes zusammengefasst.

Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter:

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung
Biologische Vielfalt, Pflanzen, Tiere	Naturschutzfachliche Bedeutung der vom Eingriff betroffenen gering- bis mittelwertigen Biotop im Bestand. Beachtung von potenziellen Vorkommen europarechtlich geschützter Arten (insbes. der Artengruppe Frei- und Nischenbrüter in Gehölzen). Die Artengruppe Reptilien wurde erfasst (4 Begehungen 2021). Im südlichen Randbereich des Geltungsbereichs wurden Zauneidechsen bei einer Begehung nachgewiesen.	Eingriff kompensierbar Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich
Fläche	Es werden ca. 4,6 ha bereits durch Siedlungs- und Verkehrsstrukturen geprägte Flächen überplant.	-
Boden	Allgemeine Bedeutung unversiegelter Böden für den Naturhaushalt, Böden teilweise bereits durch Verkehrsflächen, Schwimmbecken, Schwimmbadgebäude überbaut, Vorbelastung durch Versiegelungen etc. vorhanden.	Eingriff kompensierbar
Oberflächenwasser	Oberflächengewässer sind vom Planvorhaben nicht betroffen.	kein Eingriff
Grundwasser	Allgemeine Bedeutung unversiegelter, versickerungsfähiger Böden für den Naturhaushalt. Lage des gesamten Plangebietes innerhalb der Trinkwasserschutzzone III. Das unverschmutzte Oberflächenwasser wird nach derzeitigem Planungsstand dezentral im Plangebiet versickert.	Wechselwirkung zu Boden - Eingriff kompensierbar
Klima/Luft	Kaltluftentstehung und -abfuhr über Freiflächen (hier gehölzbestandene Flächen sowie vegetationsbestandene Offenlandflächen; südexponiert) werden durch Überbauung beeinträchtigt. Durch den Quell- und Zielverkehr des	Eingriff kompensierbar

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung
	Campingplatzes und Schwimmbads kommt es zu Schadstoff- und Lärmemissionen.	
Landschaftsbild, Erholungseignung, Mensch	Das Plangebiet wird zum großen Teil bereits als Freibad genutzt. Südlich grenzt ein Gewerbegebiet an. Zum Plangebiet hin ist hier eine 150 m breite Grünfläche mit Gehölzpflanzungen ausgewiesen. Aufgrund des von Norden nach Süden abfallenden Geländes sowie der vorhandenen Gehölze ist das Plangebiet vom Norden nicht einsehbar. Westlich grenzt landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) an. Das Planvorhaben selbst dient der Erholung und wird entsprechend gestaltet, wodurch die Erholungsfunktion des Bestands nicht beeinträchtigt wird.	Eingriff kompensierbar /minimierbar
Kultur- und Sachgüter	Keine bedeutenden Kultur- und Sachgüter (ohne Bodendenkmäler) betroffen.	kein Eingriff

Folgende Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden in den Bebauungsplan integriert bzw. sind bei der Umsetzung der Vorhaben zu berücksichtigen.

Vermeidungs-, Minimierungs- u. Kompensationsmaßnahmen	Wirksam für Schutzgut		
	Biologische Vielfalt, Pflanzen, Tiere	Boden, Grundwasser	Landschaftsbild/ Mensch
Zeichnerische/Textliche Festsetzungen			
Begrenzung der versiegelbaren Fläche (GRZ / GR).	x	x	
versickerungsoffene Ausführung von Stellplatz/Verkehrsflächen im Plangebiet.		x	
Höhenbegrenzung von Gebäuden			x
Innerhalb des Geltungsbereichs werden Pflanzungen von Laubbäumen/-sträuchern vorgenommen.	x	x	x
Eingrünung durch eine baumüberstandene Strauchhecke an der Westseite des Geltungsbereichs.	x		x
Habitaterweiterung / -Optimierung für Reptilien am südlichen Rand des Plangebietes	x		
Ein im Norden vorhandenes Laubgebüsch wird vollständig erhalten	x	x	x
Vorhandene Gehölze im Bereich des Sondergebietes Ferienhaus werden zur Eingrünung erhalten und ergänzt	x	x	x
Hinweise			
Hinweispflicht bzgl. Zufallsfunden von Bodendenkmalen gem. § 16 ThürDSchG.		x	x
Baubedingte Beeinträchtigungen von Grund und Boden sowie Vegetationsflächen sind nach Bauende zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand der Grundflächen wiederherzustellen. Der abzutragende Mutterboden muss, sofern er nicht sofort wiederverwendet wird, in nutzbarem Zustand erhalten und einer weiteren Verwendung zugeführt werden (gem. § 202 BauGB). Die	x	x	(x)

Wirksam für Schutzgut	Biologische Vielfalt, Pflan- zen, Tiere	Boden, Grundwasser	Landschafts- bild/ Mensch
Vermeidungs-, Minimierungs- u. Kompensationsmaßnahmen			
DIN 19731 - Verwertung von Bodenmaterial - sowie die DIN 18915 - Bodenarbeiten - sind zu beachten. Bzgl. Vegetationsschutz wird auf die Anwendung der DIN 18920 verwiesen.			
Europäischer Artenschutz (schadensbegrenzende Maßnahmen): <ul style="list-style-type: none"> - Bauzeitenregelung (Brutvögel) - V1 - Reptilienschutzzaun in der Bauphase - V2 - Habitatoptimierung Reptilien - M4 	x		
Sollten sich bei der Realisierung des Bebauungsplanes Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter, artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ergeben, so sind diese gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Kyffhäuserkreis) anzuzeigen.	x		
Grundsätzliche Berücksichtigung weiterer umweltbezogener Gesetze und Richtlinien:			
Bau- und betriebsbedingt anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen (s. Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG).	(x)	x	(x)
Die örtliche Versickerung bzw. Rückhaltung unverschmutzter Oberflächenwässer ist vorzusehen (s. Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen, TLUG 1996).		x	

Die Eingriffsbilanzierung erfolgte für die beeinträchtigten Schutzgüter im Plangebiet mit einer Größe von 46.550 m² nach der Biotopwertmethode des Thüringer Bilanzierungsmodells (TMLNU 2005).

Es sind Maßnahmen zur Durchgrünung / Gehölzpflanzungen sowie Schutz und Entwicklung von vorhandenen Gehölzbeständen im Plangebiet vorgesehen, um die Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben zu minimieren.

Nach Umsetzung der innerhalb des Geltungsbereichs vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen ergibt sich ein Wertpunktverlust von **-179.920** Wertpunkten, der durch weitere externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen wird.

Es werden als externe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Diese sehen auch die Entsiegelung von Flächen und damit Wiederherstellung von Bodenfunktionen vor. Zusätzlich wirken vorgesehene Gehölzpflanzungen landschaftsbildaufwertend.

2 Einleitung

Die Stadt Roßleben-Wiehe beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zusätzlichen Nutzung des Freibadgeländes als Campingplatz in der Gemarkung Roßleben, Flur 2 und Flur 5 zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 46.550 m².

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird für Bauleitpläne zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Hierbei sind die Vorgaben der Anlage 1 zum BauGB anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Nach § 11 BNatSchG werden im Rahmen der Bebauungsplanung die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Grünordnungsplänen dargestellt. Nach § 11 Abs. 2 BNatSchG besteht für die Erstellung von Grünordnungsplänen eine so genannte „Kann-Regelung“.

Die Darstellung der konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege inkl. Eingriffsbilanzierung erfolgt vorliegend integriert im Umweltbericht, so dass eine inhaltliche Wiederholung (Schutzgutdarstellung und -bewertung) vermieden wird.

Neben der Berücksichtigung des § 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG (Eingriffe in Natur und Landschaft) sind nachfolgende Untersuchungen / Gutachten zu erstellen, deren Ergebnisse in den Umweltbericht zu integrieren sind.

- Artenschutzfachbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bzgl. europäisch geschützter Arten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG).

3 Inhalt und Ziele der Planung

Auslöser des in Rede stehenden Planverfahrens ist das geplante Investitionsvorhaben Kaiserpfalz Betriebs GmbH aus Kaiserpfalz OT Wohlmirstedt zur Realisierung eines Campingplatzes auf den Flächen des Freibades Roßleben-Wiehe und angrenzenden Bereichen. Geplant ist die Errichtung von 80-100 Caravan- bzw. Wohnwagenstellplätzen, ca. 10 Ferienhäusern sowie einer ca. 5.000 m² großen Zeltwiese und der dafür erforderlichen Sanitär- und Versorgungsanlagen sowie Freizeitangebote (Sitzplätze, Spielplätze, Kleinsportangebote).

In § 1 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) ist vorgeschrieben, dass Gemeinden dann Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern oder aufzuheben haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Es steht damit nicht im Belieben

einer Gemeinde, aber es bleibt grundsätzlich zunächst ihrer hoheitlichen Einschätzung überlassen (Planungsermessen), ob und wann sie die Erforderlichkeit des planerischen Einschreitens sieht. Ein qualifizierter (gesteigerter) Planungsbedarf besteht grundsätzlich dann, wenn im Zuge der Genehmigungspraxis auf der Grundlage von §§ 34 und 35 BauGB städtebauliche Konflikte ausgelöst werden oder ausgelöst werden können, die eine Gesamtkoordination in einem förmlichen Planungsverfahren dringend erfordern. Die Gemeinde muss und sollte planerisch einschreiten, wenn die planersetzenden Vorschriften der §§ 34 und 35 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung nach ihrer Einschätzung nicht mehr ausreichen. Dies ist nach Ansicht der Stadt Roßleben-Wiehe beim Plangebiet des Freibads Roßleben der Fall.

Die Gründe sind in der städtebaulichen Begründung (Teil I) enthalten.

Tab. 1: Flächennutzungen in der Übersicht sowie Bedarf an Grund und Boden

Nutzungsart	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
Schwimmbad inkl. Grünflächen	30.200	
- davon vollversiegelt (9139 bauliche Anlagen: Schwimmbecken, Umkleide etc.)	5.250	
- davon 9329 sonstige Sportfläche (Sandplätze/Volleyball)	800	
- davon Grünfläche (9370: Liegewiese etc.)	20.415	
- davon mit Nadelgehölze und Robinien bestanden - 25 Stück	1.250	
- davon mit Laubgehölze (u.a. Bergahorn, Birke, Pappel etc.) bestanden- 53 Stück	2.650	
- davon vollversiegelt (9139 bauliche Anlagen: Schwimmbecken, Umkleide etc.)	5.250	
mesophiles Grünand, frisch bis mäßig trocken	5.083	
Baumreihe	8.450	
nachrichtlich Übernahme Kompensationsmaßnahme: Baumreihe 6320 / AWO Altenheim - ohne Wertung	350	
sonstige Straße (rückwärtige Zufahrt Freibad / Fußwege)	930	
Laubhecke	1.370	
Laubgebüsch	1.580	
<u>SO Ferienhaus</u>		<u>3.865</u>
- davon versiegelbare Fläche nach GRZ		1.546
- davon nicht versiegelbare Fläche		2.319
<u>SO Campingplatz</u>		<u>13.370</u>
- davon max. vollständig versiegelbare Fläche nach GRZ		3.000
- davon versickerungsoffen auszuführen Fläche		2.348
- davon nicht versiegelbare Fläche		8.022
<u>SO Freibad</u>		<u>4.625</u>
- davon versiegelbare Fläche nach GRZ		3.700
- davon nicht versiegelbare Fläche		925
<u>Verkehrsfläche</u>		<u>2.330</u>

Nutzungsart	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
- davon Zweckbestimmung Parkplatz		625
- davon Zweckbestimmung Fußweg		445
- davon Zweckbestimmung verkehrsberuhigt		1.260
<u>Grünflächen</u>		<u>22.360</u>
- davon Erhalt Baumreihe		350
- davon nachrichtliche Übernahme AWO - Ausgleichspflanzung		930
- davon privat ohne Zweckbest.		475
- davon Zweckbestimmung Zeltplatz		4.905
- davon Zweckbestimmung Freibad / Spielplatz.		8.120
- davon M1		3.505
- davon M2		1.350
- davon M3		1.575
- davon M4		1.150
Gesamt	46.550	46.550

Folgende Planungsparameter (relevante Wirkgrößen) sind für die Erstellung des Umweltberichtes von besonderer Bedeutung (inkl. Grünordnungsplan und Artenschutzbeitrag):

- Festsetzung von Grundflächenzahlen bzw. zulässiger Grundfläche in den Sondergebieten sowie Einschränkung der in wasserundurchlässiger Weise ausführbaren Fläche;
- maximale Gebäudehöhe < 5 m (gemäß Entwurf);
- Festsetzung privater Grünflächen mit der Zweckbestimmung Zeltplatz sowie Freibad / Spielplatz.
- Festsetzung von Einzelbaumpflanzungen.
- Festsetzung von Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

4 Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne sowie deren Berücksichtigung im Bebauungsplan

a) Grundsätze der Bauleitplanung

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen unter Berücksichtigung des sog. Flächenrecyclings.

Nach § 1a Abs. 3 BauGB sind Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Bei einer Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten sind nach § 1a Abs. 4 BauGB die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden.

Weitere zu berücksichtigende Umweltziele und -belange aus Fachplanungen und -gesetzen und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan sind nachfolgend dargestellt, die detaillierten Umweltziele sind den genannten Gesetzen und Planungen zu entnehmen.

b) Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) / Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP 2025)

Im Regionalplan Nordthüringen ist die Fläche wie folgt dargestellt:

- Siedlungsfläche

Angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Vorranggebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung (LB-69). Umweltrelevante Vorgaben des Regionalplans werden durch das Planvorhaben nicht berührt.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- Vorranggebiete sind durch das Planvorhaben nicht betroffen.

c) Flächennutzungsplan

Die Stadt Roßleben-Wiehe verfügt für das Stadtgebiet Roßleben über einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1997 mit 7 partiellen Änderungen. Der wirksame Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen stellt für das Plangebiet eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freibad“ dar. Die geplanten Sondergebietsflächen besitzen den Charakter von Bauflächen und können damit nicht aus der derzeit im Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche entwickelt werden. Der FNP wird deshalb im Parallelverfahren geändert. Die Wahl des Planverfahrens sowie die Begründung dazu werden in der städtebaulichen Begründung Teil I erläutert.

d) Landschaftsplan

Entwicklungsziele des Landschaftsplans stehen dem Planvorhaben nicht entgegen.

e) Immissionsschutz

Lärm und durch den Fahrzeugverkehr emittierte Luftschadstoffe entstehen vorwiegend durch den Besucherverkehr des Freibads sowie des Campingplatzes inkl. der geplanten Ferienhäuser. Es ist vorwiegend mit freizeittypischem Lärm zu rechnen, der bereits im Bestand durch die Freibadnutzung vorhanden ist.

Vom Plangebiet ausgehende schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen, sind nicht bekannt und zu erwarten.

Südlich des Plangebietes befindet sich ein Gewerbegebiet.

f) Wasser / Gewässerschutz

Innerhalb und in der Umgebung des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer. Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb eines Wasserschutzgebiets, Schutzzone III. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten, Risikogebieten sowie Heilquellenschutzgebieten.

Die Berücksichtigung in der Bauleitplanung erfolgt durch:

- die geltenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes sind zu beachten.
- Die Regelungen der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ sind zu beachten (Schriftenreihe Nr. 18/96 der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena).
- Zur Vermeidung negativer Auswirkungen sind bei der Bauausführung die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden.
- Verankerung von Hinweispflichten im Umweltbericht bzw. auf der Planzeichnung des Bebauungsplanes.

g) Abfälle / Altlasten / Bodenschutz

Im Geltungsbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine altlastverdächtigen Flächen (ALVF) in der Thüringer Altlastenverdachtskartei (THALIS) erfasst.

Sollten sich bei der Realisierung des Bebauungsplanes einschließlich Grünordnung Verdachtsmomente für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten oder eine Beeinträchtigung anderer Schutzgüter ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der zuständigen Bodenschutzbehörde anzuzeigen, damit im Interesse des Maßnahmenfortschritts und der Umwelterfordernisse ggf. geeignete Maßnahmen koordiniert und eingeleitet werden können.

h) Erneuerbare Energien, Energieeffizienz

Besondere Zielvorgaben bzgl. Anwendung und Nutzung Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz werden nicht erhoben.

i) Kulturdenkmale

Kulturdenkmale nach § 2 Abs. 1 ThürDSchG (ohne Bodendenkmale) sind nach derzeitigem Kenntnisstand durch das Vorhaben nicht betroffen. Bzgl. Bodenfunden besteht die Anzeigepflicht gem. § 16 ThürDSchG.

j) Schutzgebiete nach Naturschutzrecht / gesetzlich geschützte Biotope

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht. Die nächstgelegenen Schutzgebiete liegen nördlich in Sachsen-Anhalt mit dem Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Unstrut-Triasland“ (Abb. 1).

Im FIS Naturschutz sind innerhalb des Plangebiets keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 ThürNatG dargestellt.

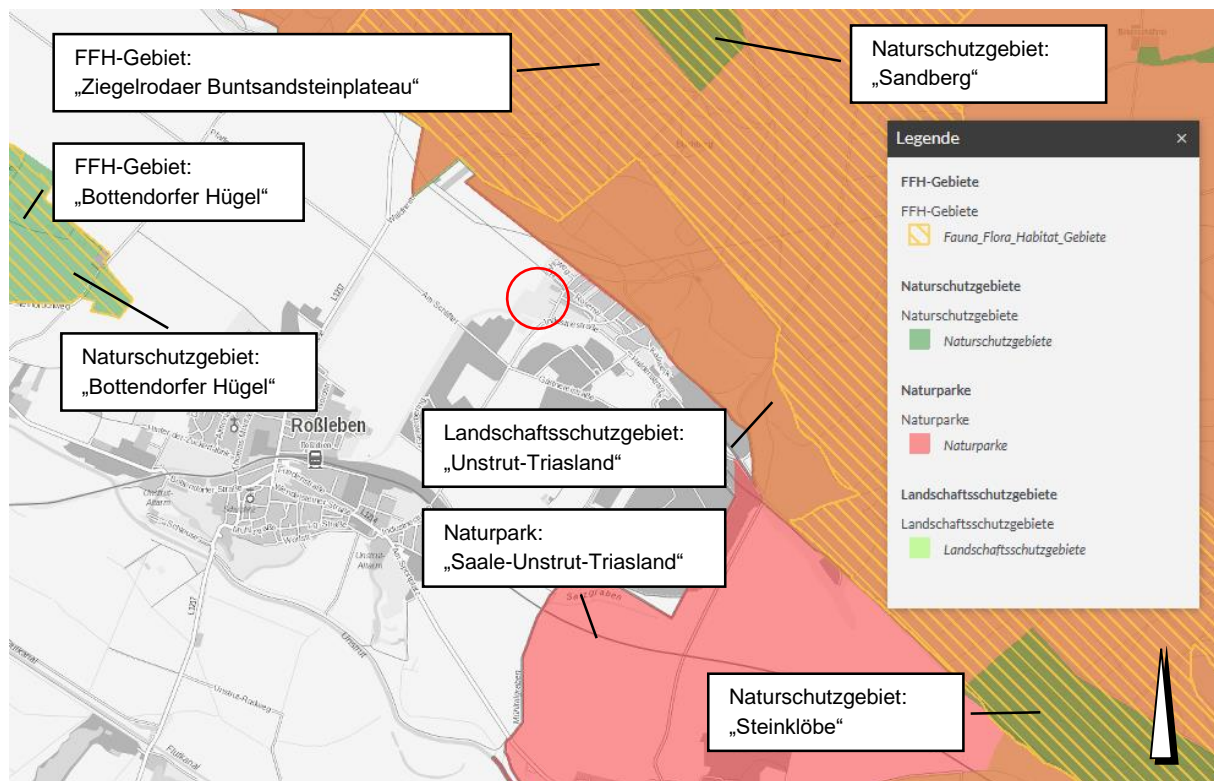


Abb. 1: Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes

[Quelle: Kartenviewer des Bundesamtes für Naturschutz, 01.07.2021]

k) Schutzgebiete nach Waldrecht

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind keine Waldflächen vorhanden. Die nächstgelegenen Waldflächen befinden sich in > 150 m Entfernung nördlich des Plangebietes in Sachsen-Anhalt.

l) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / der europäischen Vogelschutzgebiete

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete, gemäß § 32 BNatSchG, sind:

- FFH-Gebiet „Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau“ (ca. 0,4 km nördlich des Plangebietes in Sachsen-Anhalt) und
- FFH-Gebiet „Bottendorfer Hügel“ (ca. 3,4 km westlich des Plangebietes).

m) (Europäischer) Artenschutz

Im Gegensatz zur Berücksichtigung des Artenschutzes als einfachem Umweltbelang („Tiere“ und „Pflanzen“ nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB) werden die artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG im Baugesetzbuch nicht genannt.

Die artenschutzrechtlichen Verbote stellen auf Tathandlungen ab und berühren die Aufstellung und den Erlass von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungsplänen) nicht unmittelbar. Eine mittelbare Bedeutung kommt den Verbotstatbeständen zum Schutz der europarechtlich geschützten Arten für die Bauleitplanung dennoch zu. Bebauungspläne, deren Festsetzungen nicht ausräumbare Hindernisse durch den „vorhabenbezogenen europarechtlichen Artenschutz“ entgegenstehen, können die ihnen zugedachte städtebauliche Entwicklung und

Ordnung nicht erfüllen; ihnen fehlt die „Erforderlichkeit“ im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB (nach SCHARMER & BLESSING 2009).

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Durch Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch bau-, anlage-, und betriebsbedingte Wirkungen auszuschließen.

Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren, ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

5 Plan-Alternativen

Es handelt sich um die Weiternutzung des Freibades Roßleben-Wiehe sowie Nutzbarmachung des umgebenden Geländes für Tourismus (Camper und Ferienhäuser). Die Planung erweitert einen bereits für Freizeit und Erholung in Anspruch genommenen Bereich um weitere Nutzungsmöglichkeiten aus dem Bereich Tourismus. Die vorhandene und die geplante Flächennutzung ergänzen sich.

Auf Grund der ausgeführten Sachlage wurde durch die Stadt keine weitergehende Standortalternativenprüfung vorgenommen. Bei einer Nicht-Nutzung des Geländes als Campingplatz und Ferienhausgebiet würde voraussichtlich zumindest die Nutzung des Freibades weiter erfolgen.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Freibad in den Sommermonaten voraussichtlich weiter als Freibad betrieben werden und die umgebenden Grünflächen dem Zweck entsprechend genutzt und gemäht (regelmäßige Mahd der Liegeflächen etc.). Außerhalb der Schwimmbadfläche im Norden würden die Flächen voraussichtlich weiter als Grünland gepflegt. Die vorhandenen Gehölze würden auf dem Gelände verbleiben. Bei einer Aufgabe der

Grünlandpflege, würde auch auf diesen Flächen die Sukzession greifen und Gehölze in die Flächen einwandern.

Es käme zu keiner zusätzlichen Versiegelung von Fläche und Beeinträchtigung von Biotopen durch Überbauung. Es würden sich keine weiteren Veränderungen bezüglich der Beeinträchtigung der Schutzgüter ergeben, kein Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, kein Verlust der Funktionen im Wasserhaushalt, kein Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere, kein zusätzlicher Flächenverbrauch.

7 Projektwirkungen

Folgende Auswirkungen von Bauvorhaben können grundsätzlich bei Baumaßnahmen angenommen werden:

- Baubedingte Auswirkungen: Baubetrieb, (Zwischen-)Lagerung von Baumaterial und Erdmassen, Flächenbeanspruchung für Maschinen, Versorgungseinrichtungen etc., Bauverkehr auf Zubringerwegen, Lärm-Emission, Licht-Emission, Erschütterungen, Abwasseranfall, Grundwasserabsenkungen, Bodenverdichtungen, Baufeldfreimachung (Gehölz-/Vegetationsbeseitigung), Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren etc.
- Anlagebedingte Auswirkungen: Boden-Versiegelung, Biotopverlust oder -beeinträchtigung durch Überbauung / Flächenentzug, Dämme / Auftragsböschungen, Geländeeinschnitte, Gewässerverlegung, Trennwirkung (Verlust, Zerschneidung oder Verinselung von Tier- und Pflanzenlebensräumen), Beeinträchtigung klimarelevanter Luftströmungen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Grundwasserabsenkung etc.
- Betriebsbedingte Auswirkungen: Emissionen (Gas / Aerosole, Feststoffe, Lärm, Licht), Unfälle mit gefährlichen Stoffen, Barrierewirkungen / Trenneffekte, Tierkollisionen, Veränderung des Bestandsklimas, Abwasser, Müll etc.

Für die einzelnen, nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu betrachtenden Schutzgüter erfolgt im Anschluss eine kurze Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Umweltsituation vor Ort. Danach werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens sowie die in Frage kommenden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich (potenzieller, überwiegend vermuteter) nachteiliger Umweltauswirkungen dargestellt.

8 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile (Basisszenario) sowie der Umweltauswirkungen

8.1 Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt

8.1.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Potenziell natürliche Vegetation

Das Planvorhaben wird im Naturraum Hohe Schrecke - Finne (Naturraum 2.2 nach HIEKEL et al. 2004) realisiert. Nach BUSHART & SUCK (2008) ist die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) im Plangebiet Flattergras-Buchenwald (Einheit M10).

Reale Vegetation

In der realen Vegetation des Plangebietes befinden sich keine Elemente der potenziell natürlichen Vegetation. Eine weitere Beschreibung der realen Vegetation erfolgt bei der nachfolgenden Darstellung der Biotoptypen und Nutzungsstrukturen.

Biotoptypen und Nutzungsstrukturen

Die Biotoptypen und Nutzungsstrukturen werden in Karte 1 dargestellt und nachfolgend tabellarisch beschrieben. Grundlage bildet der Schlüssel für die Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens (TLUG 2018).

Grundlage für die Bewertung der Biotoptypen bilden „Die Eingriffsregelung in Thüringen, Bilanzierungsmodell“ (TMLNU 2005) und „Die Eingriffsregelung in Thüringen, Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens“ (TMLNU 1999). Die Bewertungsstufen reichen von 0 Punkten (ohne Biotopwert) bis 55 Punkten (maximaler Biotopwert).

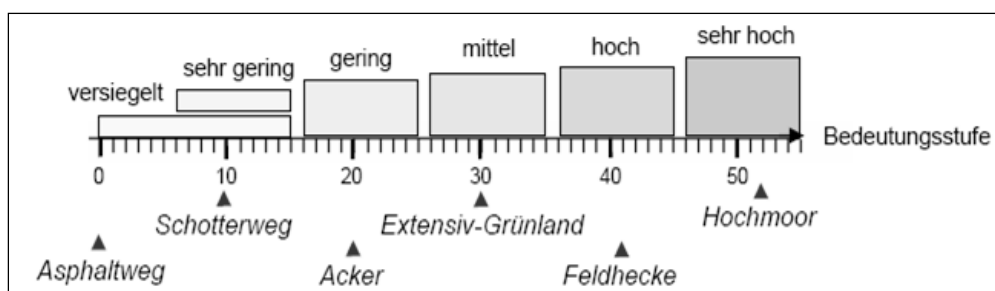






Abb. 2: Bewertungsstufen nach TMLNU (2005)

Tab. 2: Biotoptypen und Nutzungsstrukturen im Plangebiet



Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen
4000	ACKER, GRÜNLAND, STAUDENFLUREN
4222	Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen										
	 <p data-bbox="322 1126 1393 1227">Als Grünland gepflegte Flächen nördlich des Schwimmbads, die durch eine Laubhecke unterteilt sind. Gepflasterter Fußweg mit Treppe entlang der Gehölze ist Bestandteil der Flächen. In den Randbereichen einwandern von Ackersaumarten bzw. Gehölzsaumarten.</p> <p data-bbox="322 1267 1393 1507"><u>Flora:</u> u.a. Glatthafer, Rotes Straußgras, Wiesen-Rispengras, Weiche Trespe, Zypressen-Wolfsmilch, Futter-Wicke, Dach-Trespe, Schafschwingel, Gemeines Knäuelgras, Weiße Lichtnelke, Gamander Ehrenpreis, Gewöhnlicher Odermennig, Rainfarn, Knolliger Hahnenfuß, Wolliger Ziest, Wiesenklee, Acker-Hornkraut, Sichelöhre, Vogelwicke, Weißes Labkraut, Liguster, Knack-Erdbeere, Brombeere, Gemeine Schafgarbe, Gemeine Kuhblume, Wiesenkerbel, Süßer Tragant, Gänseblümchen, Frühjahrs-Fingerkraut, Große Brennessel, Gemeine Nelkenwurz, Kanadische Goldrute, Gold-Klee</p> <p data-bbox="322 1514 427 1543"><u>Fauna:</u> -</p> <p data-bbox="322 1547 579 1576"><u>Beeinträchtigungen:</u> -</p> <table border="1" data-bbox="322 1583 1393 1803"> <tr> <td>Flächengröße:</td> <td>8.310 m²</td> </tr> <tr> <td>Biotop-Grundwert:</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Abschlag:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Aufschlag:</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwert:</td> <td>30</td> </tr> </table>	Flächengröße:	8.310 m²	Biotop-Grundwert:	30	Abschlag:	-	Aufschlag:	-	Gesamtwert:	30
Flächengröße:	8.310 m²										
Biotop-Grundwert:	30										
Abschlag:	-										
Aufschlag:	-										
Gesamtwert:	30										
6000	FELDGEHÖLZE/WALDRESTE, GEBÜSCHE, BÄUME										
6120	Laubhecke										

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen
	 <p>Aus Laubsträuchern und Laubbäumen aufgebaute linienhafte Gehölzstruktur.</p> <p><u>Flora:</u> u.a. Feldahorn, Spitzahorn, Liguster, Ölweide, Kirsche, Hartriegel <u>Fauna:</u> - <u>Beeinträchtigungen:</u> -</p> <p>Flächengröße: 1.580 m²</p> <p>Biotop-Grundwert: 30</p> <p>Abschlag: -</p> <p>Aufschlag: -</p> <p>Gesamtwert: 30</p>
6224	<p>Laubgebüsch</p>  <p>Durch Sukzession entstandenes naturnahes Laubgebüsch.</p> <p><u>Flora:</u> u.a. Pappel, Liguster, Kirsche, Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Kleb - Labkraut, Echte Nelkenwurz <u>Fauna:</u> - <u>Beeinträchtigungen:</u> -</p> <p>Flächengröße: 3.505 m²</p> <p>Biotop-Grundwert: 30</p> <p>Abschlag: -</p> <p>Aufschlag: + 10 naturnah, Dornsträucher enthalten</p> <p>Gesamtwert: 40</p>

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen
6320	nachrichtlich Übernahme Kompensationsmaßnahme: Baumreihe 6320 / AWO Altenheim - ohne Wertung Flächengröße : 930 m ²
6320	<p>Baumreihe Baumreihe entlang der Straße.</p>  <p>Flora: u.a. Ölweide enthalten Fauna: - Beeinträchtigungen: -</p>
	Flächengröße: 350 m²
	Biotop-Grundwert: 30
	Abschlag: -
	Aufschlag: -
	Gesamtwert: 30
9000	SIEDLUNG, VERKEHR, FREIZEIT, ERHOLUNG
9216	<p>Wirtschaftsweg</p>  <p>Wirtschaftsweg nördlich des Schwimmbads sowie Fußweg südlich des Bades, geschottert.</p> <p>Flora: - Fauna: - Beeinträchtigungen: -</p>
	Flächengröße: 1.370 m²
	Biotop-Grundwert: 10

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biototypen
	Abschlag: -
	Aufschlag: -
	Gesamtwert: 10
9270 Schwimmbad, darin enthalten:	
9159	Schwimmbecken mit Nebenanlagen (Umkleiden etc.)
	
	Bauliche Anlagen des Freibads Roßleben.
	Flora: -
	Fauna: -
	Beeinträchtigungen: -
	Flächengröße: 5.250 m ²
	Biotop-Grundwert: 0
	Abschlag: -
	Aufschlag: -
	Gesamtwert: 0
9329	Sonstige Sportflächen (Sandplätze) sowie Spielplatz

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen
9340	 <p>Flora: - Fauna: - Beeinträchtigungen: -</p> <p>Flächengröße: 800 m²</p> <p>Biotop-Grundwert: V nach Anhang B (Bewertung von Siedlungsbiotopen)</p> <p>Abschlag: -</p> <p>Aufschlag: -</p> <p>Gesamtwert: 10</p>
9370 mit 6320 inkl. 6400	<p>Grünflächen des Schwimmbads mit Einzelbäume – Laubbäume (Neophyten und standortgerecht) sowie Nadelbäume</p>  <p>abgestorbene Pappelreihe (keine Höhlen / Horste) - 6320</p>

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen										
	 <p data-bbox="322 707 774 739">Grünflächen mit Einzelbäumen - 6400</p>  <p data-bbox="322 1249 1200 1317">Mehr oder weniger stark genutzte Grünflächen des Freibades – Roßleben (Liegewiesen etc.).</p> <p data-bbox="322 1355 1372 1594"><u>Flora:</u> u.a. Linde, Bergahorn, Kastanie, Robinie, Birke, Kiefer, Vogelkirsche, Ölweide, Fichte, Flieder, Glatthafer, Taube Trespe, Sophienkraut, Gamander Ehrenpreis, Futterwicke, Weißes Labkraut, Gewöhnliches Knäuelgras, Weißklee, Reiherschnabel, Gänseblümchen, Frühjahrs-Fingerkraut, Kriechendes Fingerkraut, Mittlerer Wegerich, Lanzett-Wegerich, Rainfarn, Pyrenäen Storchnabel, Hirtentäschelkraut, Schafgarbe, Gundermann, Vogelmiere, Rote Taubnessel, Zypressen-Wolfsmilch, Knolliger Hahnenfuß, Wiesenfuchsschwanzgras, Rotklee, Wiesen-Rispengras, Wiesenkerbel, Mausohr-Habichtskraut, Gemeine Kuhblume</p> <p data-bbox="322 1599 422 1630"><u>Fauna:</u> -</p> <p data-bbox="322 1635 1396 1697"><u>Beeinträchtigungen:</u> Nutzung durch Freibadbetrieb (regelmäßige Mahd / Umzäunung, Liegewiese, Neophyten)</p> <table border="1" data-bbox="322 1702 1396 1960"> <tr> <td data-bbox="322 1702 558 1736">Flächengröße:</td> <td data-bbox="558 1702 1396 1736">18.615 m²</td> </tr> <tr> <td data-bbox="322 1740 558 1825">Biotop-Grundwert:</td> <td data-bbox="558 1740 1396 1825">V - 40 (teil-versiegelt) bis sehr strukturreich nach Anhang B (Bewertung von Siedlungsbiotopen)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="322 1830 558 1863">Abschlag:</td> <td data-bbox="558 1830 1396 1863">anthropogene Nutzung, standortfremde Gehölze</td> </tr> <tr> <td data-bbox="322 1868 558 1904">Aufschlag:</td> <td data-bbox="558 1868 1396 1904">Baumbestand, Artzusammensetzung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="322 1908 558 1948">Gesamtwert:</td> <td data-bbox="558 1908 1396 1948">25 (durchschnittlich bis strukturreich)</td> </tr> </table>	Flächengröße:	18.615 m²	Biotop-Grundwert:	V - 40 (teil-versiegelt) bis sehr strukturreich nach Anhang B (Bewertung von Siedlungsbiotopen)	Abschlag:	anthropogene Nutzung, standortfremde Gehölze	Aufschlag:	Baumbestand, Artzusammensetzung	Gesamtwert:	25 (durchschnittlich bis strukturreich)
Flächengröße:	18.615 m²										
Biotop-Grundwert:	V - 40 (teil-versiegelt) bis sehr strukturreich nach Anhang B (Bewertung von Siedlungsbiotopen)										
Abschlag:	anthropogene Nutzung, standortfremde Gehölze										
Aufschlag:	Baumbestand, Artzusammensetzung										
Gesamtwert:	25 (durchschnittlich bis strukturreich)										
6320	<p data-bbox="322 1960 462 1993">Baumreihe</p> <p data-bbox="322 2027 1284 2065">Abgestorbene Baumreihe (Brusthöhendurchmesser < 50 cm, keine Baumhöhlen)</p>										

Code	Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen
	Flächengröße: 1.800 m ²
	Biotop-Grundwert: 40
	Abschlag: -10 (nicht heimische Art, keine Höhlen, BHD<50 cm)
	Aufschlag: -
	Gesamtwert: 30
6400	Einzelbäume (Annahme je Baum 50 m²)
	Bäume im Bereich der Grünflächen des Schwimmbads, die nicht bereits als Baumreihe, Hecke oder Gebüsch erfasst und bewertet wurden
	Flächengröße: 25 x 50 m ² = 1.250 m ² (Nadelgehölze, Robinien etc.) 53 x 50 m ² = 2.650 m ² (sonstige Laubgehölze)
	Biotop-Grundwert: 30
	Abschlag: nicht heimische Baumart (-5)
	Aufschlag: -
	Gesamtwert: 25 30

Bewertung: versiegelte Flächen
(Schwimmbekken, Gebäude, Nebenanlagen) → keine Bedeutung
Grünland / Säume → mittlere Bedeutung
Gehölzbestände → mittlere - hohe Bedeutung
Grünflächen des Schwimmbads → geringe - mittlere Bedeutung

8.1.2 Artenschutzbeitrag

a) Methodik der Datenrecherche und Bestandsaufnahme

Die artenschutzrechtliche Prüfung setzt eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen planungsrelevanten Arten und ihrer Lebensräume voraus. Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet dies aber nicht, dass der Vorhabenträger ein lückenloses Arteninventar zu erheben hat (BVerwG, Urteil vom 09.07.2008, Az.: 9 A 14.07 Rn. 54 ff.). Welche Anforderungen an Art, Umfang und Tiefe der Untersuchungen zu stellen sind, hängt vielmehr von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall sowie von Art und Ausgestaltung des Vorhabens ab. Erforderlich, aber auch ausreichend, ist eine am Maßstab praktischer Vernunft ausgerichtete Prüfung (STMI 2013).

In der Vorprüfung wird der Bestand zunächst auf Grundlage der vorliegenden Art Daten sowie der Biotop- und Sonderstrukturen (artspezifische Nischen wie Höhlen, Gehölze etc.) im Plangebiet ermittelt. Daraus ergibt sich ein Überblick über die im Gebiet real und potenziell vorkommenden Arten. Im Weiteren ist dann anhand der artspezifischen Empfindlichkeit und der zu erwartenden Projektwirkungen zu prüfen, welche Arten / Artengruppen projektrelevant sind.

Die Erfassung der Betroffenheit von Arten erfolgt auf Grundlage der folgenden Quellen und wird durch die Einschätzung der Habitateignung im Eingriffsbereich und angrenzender Flächen sowie faunistischen Erfassungen der Brutvögel und Reptilien ergänzt.

Folgende Daten wurden dafür ausgewertet:

- Einschätzung der Habitataignung des Plangebietes im Rahmen der Ortsbegehungen,
- Faunistische Erfassungen 2021:
 1. Reptilien: 4 Begehungen (Termin 1: 23.04.2021 – keine Nachweise; Termin 2: 03.06.2021: keine Nachweise; Termin 3: 27.07.2021 – Nachweis von 3 Zauneidechsen ♂, Ad.; Termin 4: 02.09.2021 - keine Nachweise).
 2. der vorhandene Baumbestand wurde auf Horste und/ oder Höhlen kontrolliert
 3. Kontrolle des Erdkellerraums auf Eignung für Fledermäuse
- Daten des FIS-Naturschutz mit Stand 04 / 2021,
- Artenlisten (1+3) und Artensteckbriefe von Thüringen (TLUG 2009, TLUG / VSW 2016),
- weitere Literatur und Gutachten gem. Literaturverzeichnis.

b) Relevanzprüfung europäisch geschützter Arten:

- Europäisch geschützte **Pflanzenarten** sind im Untersuchungsraum nicht verbreitet bzw. auf Grund der Biotopausstattung nicht zu erwarten.
- Bei den europäisch geschützten **Säugetierarten** (außer Fledermäuse), wie Biber und Fischotter ist eine Betroffenheit ausgeschlossen. Für diese Arten sind die Biotope im Plangebiet nicht geeignet. Wildkatze, Wolf oder Luchs können zwar insbesondere die angrenzenden Wälder durchstreifen, aber im Plangebiet befinden sich keine Lebensstätten der Arten. Eine Betroffenheit durch das Planvorhaben kann ausgeschlossen werden.

Die Haselmaus ist in Wäldern / Waldrändern oder auch in baumreichen Gärten zu finden. Im Plangebiet liegen keine Nachweise oder Hinweise aus dem erweiterten Umfeld im FIS-Naturschutz vor. Vorhandene Hecken und Laubgebüsche werden erhalten und ergänzt. Eine Betroffenheit der Haselmaus kann damit ausgeschlossen werden.

Die im Plangebiet betroffenen Biotope sind für den Feldhamster als Lebensstätte nicht geeignet. Die natürliche Verbreitung des Feldhamsters wird wesentlich durch die anstehenden Bodenarten bestimmt. Die Feldhamster besiedeln Ackerlandschaften mit schweren, tiefgründigen Löss- und Lehmböden, in denen sie ihre bis 2 m tiefen Baue anlegen können.
- Die im Freibad vorhandenen Gebäude sind stark genutzt. Der nördlich des Freibadgebäudes befindliche Erdkellerraum wird als Lagerraum genutzt und weist keine Hinweise auf Fledermäuse auf. Höhlenbäume, die **Fledermäusen** als Lebensstätte dienen könnten, wurden bei den Ortsbegehungen nicht festgestellt. Die Freiflächen des Schwimmbads, sowie das nördlich gelegene Grünland, dient Fledermäusen höchstwahrscheinlich als Nahrungshabitat. Diese Funktion bleibt zum überwiegenden Teil auch nach Umsetzung des Planvorhabens erhalten (Grünflächen mit Baumbestand) Zusätzlich werden durch die Neupflanzungen (u.a. Hecke) neue Habitatstrukturen geschaffen. Eine Betroffenheit von Fledermäusen kann somit zum derzeitigen Plan- und Kenntnisstand ausgeschlossen werden.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Umgebung sind keine Lebensräume vorhanden, die für die Anlage von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der potenziell im Naturraum vorkommenden europäisch geschützten **Amphibienarten** geeignet sind. Eine Betroffenheit von Amphibien kann ausgeschlossen werden.

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Habitatstrukturen vorhanden, die Zauneidechsen als Lebensstätte dienen könnten. Im Zuge der faunistischen Erfassungen im Plangebiet wurden an einem von 4 Kontrollterminen 3 Zauneidechsen im südlichen Randbereich des Plangebietes nachgewiesen. Geschützte **Reptilienarten** sind im Maßnahmenkonzept zu berücksichtigen (Abb. 3).



Abb. 3: Übersicht über das Plangebiet mit Darstellung der Zauneidechsenfundpunkte am 27.07.2021

[Quelle Kartenhintergrund: Geoproxy Thüringen, Orthophotos]

- Europäisch geschützte **Insektenarten (Schmetterlinge, Käfer, Libellen) sowie Mollusken** sind auf Grund ihrer Verbreitungssituation sowie Lebensraumsansprüche im Plangebiet nicht zu erwarten. Die abgestorbene Baumreihe, weist keine Baumhöhlen und Mulm auf. Bei den abgestorbenen Bäumen handelt es sich nicht um Starkbäume.
- Auf Grund der vom Planvorhaben betroffenen Biotope / Habitate kann eine Betroffenheit von **Vögeln** nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet befinden sich Gehölze (Strauch- und Baumbestand). Die Gehölze im Plangebiet können als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Frei- und Nischenbrütern dienen. Horste und Höhlen wurden bei Ortsbegehung nicht festgestellt. Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen für Frei- und Nischenbrüter sind bei der Entfernung von Bäumen schadensbegrenzende Maßnahmen zu berücksichtigen.

c) Wirkprognose

Reptilien (Zauneidechse)	
Die Zauneidechse gilt als Vertreter der Reptilien, die trockenwarme Standorte besiedeln.	
1. Bestand und Empfindlichkeit	
1.1	<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SCHNEEWEISS et al. 2014, LANUV NRW 2011)</p> <p>Zauneidechsen bewohnen reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, einigen Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Die wärmeliebende Art besiedelt v.a. Sekundärbiotope, d.h. vom Menschen geschaffener Lebensräume (z.B. Eisenbahndämme, Straßenböschungen). Darüber hinaus kommt die Art auch häufig in sonnenexponierten Waldrändern vor. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken, wie Kleinsäugerbauen oder natürlichen Hohlräumen, Felspalten und Lesesteinhaufen, aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Die Art ist ausgesprochen standorttreu und nutzt meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m². Nach SCHNEEWEISS et al. (2014) wandert die Mehrzahl der Tiere lebenslang nicht mehr als 10 bis 20 m, nur vereinzelt werden mehr als 40 m und in Ausnahme sogar über 150 m überwunden. Andere Quellen benennen maximale Wanderdistanzen von bis zu vier Kilometern (LANUV NRW 2013). Als Mindestfläche für eine überlebensfähige Population werden in der Literatur je nach Habitatausstattung 1 bis 4 ha angegeben (RUNGE et al. 2010, LANUV NRW 2011, TLUG 2009). Die Zauneidechse hat nur einen sehr begrenzten Aktionsradius mit sich überschneidenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aus diesem Grund muss der gesamte besiedelte Habitatkomplex als Fortpflanzungs- und Ruhestätte angesehen werden (RUNGE et al. 2010).</p> <p>Optimalhabitate müssen alle von den Tieren benötigten Ressourcen aufweisen, wenn sie langfristig bewohnt werden sollen, dies sind nach BLANKE (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sonnenplätze ▶ Rückzugsquartiere ▶ Eiablageplätze ▶ Winterquartiere ▶ Vegetation <p>Entsprechende Habitatrequisiten sind z.B. exponierte Trockenmauern oder Steinriegel, vegetationsfreie wie vegetationsbestandene Flächen mit Gras, Sträuchern, Hochstauden im Wechsel, Sandflächen oder Rohboden als grabbares Substrat. Der Biotopverbund entlang von trockenen Säumen u.ä. zu weiteren Vorkommen / Lebensräumen ist für den Genaustausch oder die Wiederbesiedlung potenzieller Habitate besonders wichtig.</p> <p><u>Verhalten:</u> Folgende Lebensphasen werden angegeben (LANUV NRW 2014, Blanke 2012): Bezug des Sommerquartiers März – Anfang April, Paarungszeit Ende April – Mitte Juni (v.a. Mai), Eiablage Ende Mai – Anfang Juli (in warmes, grabbares Substrat), Schlupfphase August – September, Bezug des Winterquartiers (frostfreie Verstecken, wie Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume, aber auch in selbst gegrabene Quartiere) durch Alttiere: (Anfang) Ende September – Anfang Oktober (November); Schlüpflinge sind z. T. noch Mitte Oktober/Mitte November aktiv. Ältere und große Weibchen können in günstigen Jahren noch ein zweites Gelege haben.</p> <p>Zauneidechsen werden im Freiland max. 12-18 Jahre alt. Als Nahrung werden hauptsächlich Insekten und andere Gliedertiere erbeutet (häufig Heuschrecken). Prädatoren sind Dachs, Vogelarten insbesondere Turmfalke, einige Raubsäuger, Schlingnatter und v.a. Hauskatze.</p>

Reptilien (Zauneidechse)											
Die Zauneidechse gilt als Vertreter der Reptilien, die trockenwarme Standorte besiedeln.											
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
<p>The diagram shows the life cycle of the lizard across the months. Key events include: leaving winter quarters (March), mating (April), egg-laying (May), hatching (June), searching for winter quarters (September), and juveniles (October).</p>											
<small>Phänologie der Zauneidechse (nach BLANKE 2010)</small>											
1.2 Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)											
<p>Die Zauneidechse ist eine eurasische Art, die in ganz Deutschland - mit wenigen Verbreitungslücken - vorkommt. Auch in Thüringen ist die Art mit Ausnahme der Hochlagen der Mittelgebirge all- gemein verbreitet (TLUG 2009).</p>											
1.3 Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)											
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell											
<p>Im Plangebiet erfolgte der Nachweis von 3 Zauneidechse bei einer von vier Ortsbegehungen. Nach- weise im südlichen Randbereich (Abbildung oben) in den weniger stark durch das Freibad genutzten Bereichen. Wahrscheinlich ist eine Einwanderung aus den südlich gelegenen locker verbuschten Grünflächen.</p>											
2. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG											
2.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)											
<p>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>											
<p>Es ist von einer zeitlich beschränkten Beeinträchtigung in der Bauphase auszugehen. In der Bau- phase kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Einzeltiere in das Bau- feld laufen. Auf- grund des Nutzungsdrucks im Bereich der Freibad-Liegewiesen ist eine dauerhafte Nutzung der Liegewiesen sehr unwahrscheinlich. Die südlich an den Geltungsbereich angrenzenden Grünflä- chen, sowie der vorhandene Fußweg mit den angrenzenden Säumen ist insbesondere als Habitat geeignet. Ein Einwandern von Reptilien aus Richtung der südlich angrenzenden Flächen ist in der aktiven Phase der Reptilien möglich.</p>											
<p>Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich (Individuenschutz)? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>											
V2 Maßnahmen zum Schutz von Reptilien während der Bauphase											
<ul style="list-style-type: none">- Die Maßnahmenfläche M4 sowie der südliche Rand des Geltungsbereichs ist vor Baubeginn ab Anfang April mit Beginn der mobilen Phase der Zauneidechse mit einem Reptilienzaun einzuzäunen. Dadurch wird eine Besiedlung der Flächen im Bau- feld des Sondergebietes vermieden.											

Reptilien (Zauneidechse)		
Die Zauneidechse gilt als Vertreter der Reptilien, die trockenwarme Standorte besiedeln.		
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.2 Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es ist ausschließlich von einer Nutzung des südlichen Randbereiches des Plangebietes auszugehen. Durch die Freibadnutzung (Nutzungsdruck durch Pflege der Fläche und Gäste) stehen ansonsten nicht ausreichend Habitatrequisiten zur Verfügung. Für den Verlust von randlich durch Reptilien genutzte Strukturen ist eine Habitatoptimierung vorzusehen. Bei Ausstattung mit allen erforderlichen Habitatrequisiten der Maßnahmenfläche, ist von einer Verbesserung der Nutzbarkeit durch die Art auszugehen.		
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
M4 Maßnahmen zur Habitatoptimierung und -erweiterung Reptilien		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von blütenreichen Ruderalfluren durch Selbstbegrünung und extensive Pflege - Anlage von 5 Reptilienhabitaten (min. B x L x H = 2 m x 5 m x 1,0 m). - die Maßnahmenfläche ist mit einer Abgrenzung gegenüber dem Campingplatz und einer Hinweisbeschilderung zu versehen. 		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Störungen die im Zuge der Baufeldfreimachung entstehen, kommen im speziellen Fall dem Beschädigungs- bzw. Tötungsverbotstatbestand nahe (s.o.) und werden daher nicht als Störung gewertet.		
Zauneidechsen sind bzgl. Lärm-Immissionen weitestgehend unempfindlich, was das Vorkommen an Böschungen viel befahrener Straßen oder an Bahnanlagen belegt (LANUV NRW 2011).		
Schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilen einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich (mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein Prüfung endet hier

d) Zusammenfassung

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) wurden die europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten auf Beeinträchtigung durch die Projektwirkungen geprüft. In einem ersten Schritt wurde unter Berücksichtigung von Verbreitungs- und Fundortdaten und artspezifischen Lebensraumansprüchen das prüfrelevante Artenspektrum aus der Thüringer Artenliste ermittelt.

Es erfolgt im zweiten Schritt eine artspezifische Wirkungsprognose, bei der die genannten Arten eingehender nach Abschluss der faunistischen Erfassungen auf das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und CEF-/FCS-Maßnahmen (schadensbegrenzende Maßnahmen) geprüft werden.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass nur unter Berücksichtigung von schadensbegrenzenden Maßnahmen (Brutvögel in Gehölzen und Reptilien) das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

Tab. 3: Zusammenfassung notwendiger schadensbegrenzender Maßnahmen (Artenschutz)

Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	
Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
V1	Bauzeitenregelung zur Vermeidung baubedingter Verluste von europarechtlich geschützten Tieren: <ul style="list-style-type: none"> - Brutvögel (Gehölze) - Beseitigung von Bäumen und Sträuchern nur in der Frist von 01.10. bis 28.02.
V2	Maßnahmen zum Schutz von Reptilien während der Bauphase <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung des Baufelds mit Reptilienschutzzaun
M4	Habitatoptimierung und -erweiterung Reptilien <ul style="list-style-type: none"> - 5 Reptilienhabitate (Steinschüttung, Sandhaufen) - Strukturreiche Fläche mit blütenreichen Ruderalfluren

8.1.3 Umweltwirkungen des Vorhabens

- Anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme von gering- bis mittelwertigen Biotopen / Vegetationsbeständen durch erneute, weitere Überbauung oder Umnutzung.
- Baubedingt: Flächeninanspruchnahme von gering- bis mittelwertigen Biotopen / Vegetationsbeständen durch Baumaßnahmen.
- Betriebsbedingt: Flächeninanspruchnahme von gering- bis mittelwertigen Biotopen durch Freizeit- / Erholungsnutzung, Tourismus, Stellplatznutzung.

8.1.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Nachfolgend werden die vorgesehenen notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet (Einzelbäume und baumüberstandene Strauchhecke M2), • Erhalt von Gehölzen (Laubgebüsch M1). • Erhalt und Ergänzung von Laubgebüsch (M3) • Versickerungsoffene Ausführung von Stellplätzen / Verkehrsflächen. 	x	x	
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Bauzeitenregelung (Brutvögel) – V1 			x
<ul style="list-style-type: none"> • Habitatoptimierung für Reptilien – M4 	x	x	

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

8.1.5 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Durch den Bebauungsplan ist von einer Überbauung des Plangebietes und einer Veränderung des Biotopbestands im Bereich der Sondergebiete (Teil- und Vollversiegelung bisheriger Grünflächen) auszugehen.

Die Beeinträchtigung des Biotopwerts (inkl. der Bedeutung für häufige und ungeschützte Tierarten) ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Der Kompensationsbedarf kann über das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) ermittelt werden.

Im Plangebiet selbst und angrenzend daran sind Vorkommen europarechtlich geschützter Arten potenziell möglich bzw. nachgewiesen. Eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Planvorhabens auf diese Arten erfolgt im Artenschutzbeitrag (Kapitel 8.1.2). Schadensbegrenzende Maßnahmen sind im Plangebiet vorzusehen.

8.2 Fläche

8.2.1 Bestandsbeschreibung und –bewertung

Es werden 46.550 m² Fläche (Abb. 4) überplant, wobei der Großteil der Fläche bereits für Siedlungs- und Verkehrsfläche in Anspruch genommen wurde (Freibad Roßleben-Wiehe).

Bewertung: Freibad Roßleben bereits verbrauchte Fläche
 Grünland / Laubgebüsch mittlere Bedeutung

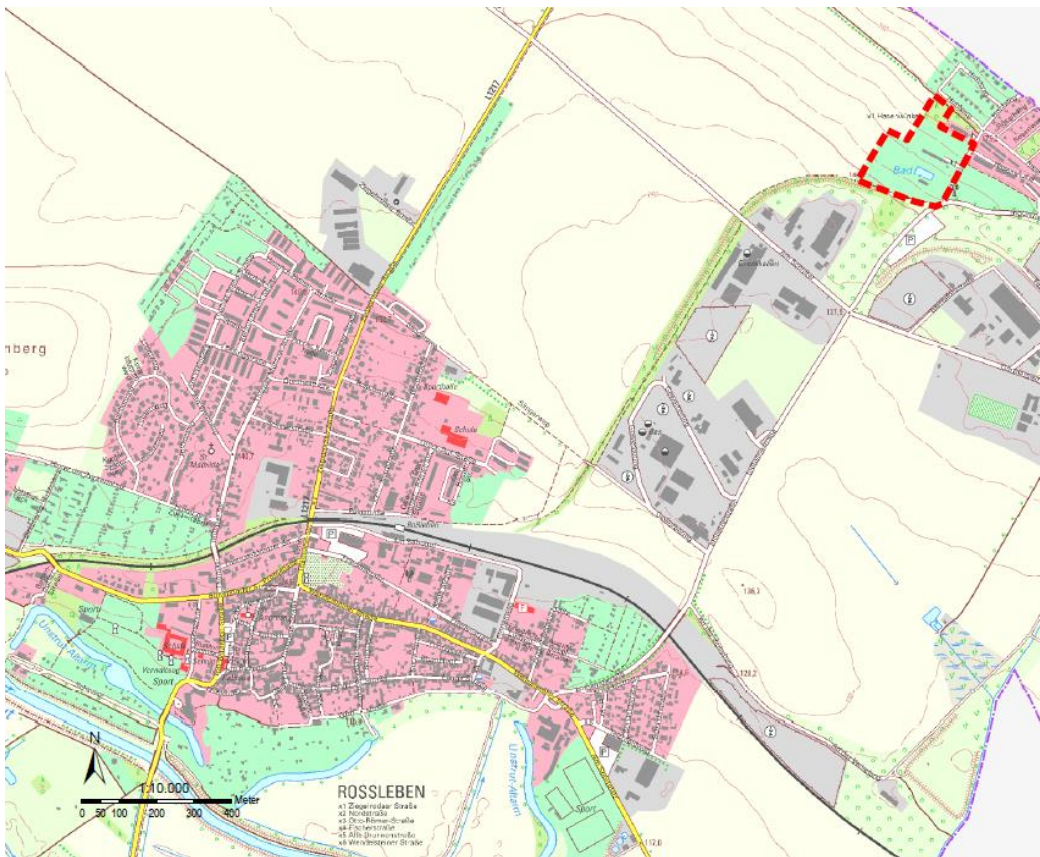


Abb. 4: Übersicht über die Ortslage Roßleben mit Flächeninanspruchnahme durch das Planvorhaben

[Quelle Kartengrundlage: Freie Geobasisdaten „TH-DTK“ Geoproxy, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen]

8.2.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- Anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme von 46.550 m² durch Überplanung, davon wurden große Teile des Plangebiets bereits für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbraucht (Schwimmbad).
- Baubedingt: -
- Betriebsbedingt: Flächeninanspruchnahme durch Nutzung von Fläche durch Camper, Feriengäste, Schwimmbadgäste / Tourismus.

8.2.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet (Einzelbäume und baumüberstandene Strauchhecke M2), • Erhalt von Gehölzen (Laubgebüsch M1). • Erhalt und Ergänzung von Laubhecke (M3) 	X	X	

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
<ul style="list-style-type: none"> • Versickerungsoffene Ausführung von Stellplätzen / Verkehrsflächen 			

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen

TF Planteil Textliche Festsetzungen

H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

8.2.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Durch den Bebauungsplan wird eine Fläche von 46.550 m² überplant. Davon ist ein Großteil bereits für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen.

Ein abgestimmtes Bewertungsmodell für den Flächenverbrauch von Gemeinden existiert derzeit nicht.

8.3 Boden

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB sind die Belange des Bodens bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Das BBodSchG findet gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BBodSchG nur auf Bereiche Anwendung, die nicht durch das BauGB geregelt werden. Durch die Bodenschutzklausel im BauGB (§ 1a Abs. 2 BauGB) wird als wesentliches gesetzliches Ziel festgelegt, sparsam mit Grund und Boden umzugehen.

In § 202 BauGB ist der Schutz des Mutterbodens verankert („[...] in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen“).

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind großmaßstäbliche Informationen über die Bodeneigenschaften nötig. Diese Informationen liegen für das Land Thüringen nur lückenhaft in Form von digitalisierten und aufbereiteten Daten der Bodenschätzung vor. Zu beachten ist, dass die verfügbaren Daten keine nach der Erfassung der Bodeneigenschaften erfolgten Bodenveränderungen und Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen berücksichtigen.

8.3.1 Bewertungsgrundlage des Schutzgutes Boden

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt für das Planvorhaben anhand der einzelnen Bodenfunktionen auf Grundlage der verfügbaren Daten. Für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird auf das Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) zurückgegriffen. Das Modell basiert auf einem multifunktionalen Ansatz und ist für den „Standardfall“ (keine Betroffenheit besonders seltener / wertvoller Böden) ausreichend. Es wird zusätzlich auf verfügbare Daten der Bodenschätzung zurückgegriffen.

8.3.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die Bodenbildung wird durch das Zusammenwirken von Gesteinsuntergrund, Relief, Klima, Vegetation, Bodenfauna und von menschlichen Eingriffen gesteuert.

Wichtige Aufgaben des Bodens sind seine Lebensraumfunktionen, die Produktion pflanzlicher Biomasse, die Speicherfunktion für Nährstoffe, die Retention von Niederschlagswasser sowie

die Filterung, Bindung und der Abbau von Schadstoffen im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers bzw. der Vegetation. Bodeneigenschaften, die für die genannten Teilfunktionen von Bedeutung sind, sind „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Standortpotenzial für Pflanzengesellschaften“ und „Naturnähe“ sowie das Infiltrationsvermögen des Bodens gegenüber Niederschlagswasser und die damit verbundene Abflussverzögerung bzw. -verminderung (nutzbare Feldkapazität). Die Filter- und Pufferfunktion wird über pH-Wert, Humus- und Tongehalt, Grund- und Stauwassereinfluss bestimmt, welche die Mobilität von Schadstoffen im Boden beeinflussen. Diese Funktionen im Naturhaushalt können durch Überplanung beeinflusst werden.

Als Schutzziele gelten für den Boden:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Qualitäten und Funktionen,
- Verhinderung von Degradationen des Bodens,
- Ausschluss von Schäden, Gefahren, Gefährdungen und Risiken, die vom Boden für die anderen Schutzgüter ausgehen.

Nach der Bodenübersichtskarte (BUEK 1 : 200.000) liegt das Plangebiet in der Bodenregion „Löss- und Sandlösslandschaften“ und gehört der Bodengroßlandschaft „Böden der Lössböden“ an.

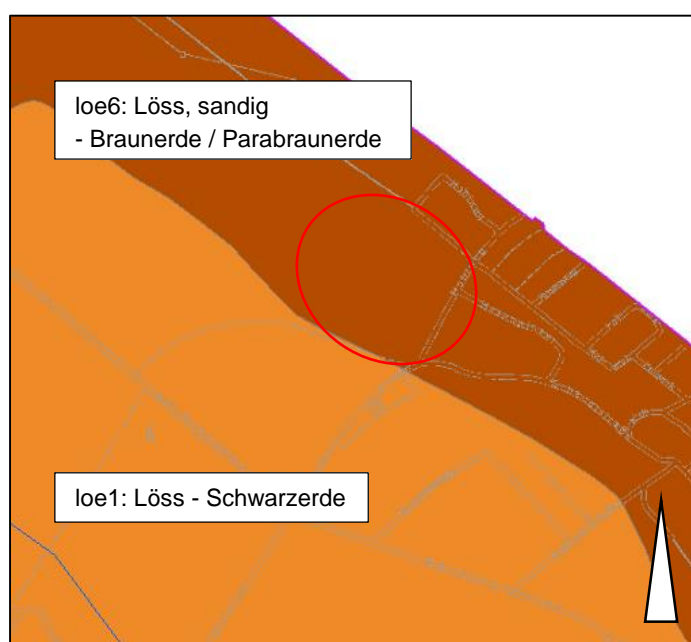


Abb. 5: Ausschnitt aus der Bodengeologischen Karte (BGKK100) für das erweiterte Untersuchungsgebiet

[Quelle: <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>, 06 / 2021]

Für das Plangebiet wird in der bodengeologischen Karte (BGKK100, TLUBN Kartendienste) Löss, sandig angegeben. Bodeneigenschaften sind nach RAU et al. (2000):

- mittlere Wasserspeicherfähigkeit und im Allgemeinen ausgeglichener Wasserhaushalt,
- z.T. jedoch auch Staunässeineigung,
- Versauerungstendenz,
- tiefe und relativ leichte Bearbeitbarkeit,
- lockere, zu mäßiger Krümelung neigende Böden.

Die Bewertung des anstehenden Bodens erfolgt im bisher nicht anthropogen überformten Teil des Plangebietes (Grünland) auf Grundlage der Daten der Bodenschätzung unter Anwendung der Werteinstufung der Arbeitshilfe zum Schutzgut Boden in der Eingriffsregelung aus Baden-Württemberg (LUBW 2012).

Für die Einstufung der einzelnen Bodenfunktionen wurde auf die Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (LUBW 2010) zurückgegriffen.

Im Geltungsbereich sind die Böden nach Bodenschätzung als sL4Lö 61/60; sL5Vg 40/38; sL3Lö 65/64; sL2Lö 78/78 sowie sL4LöV 53/51 eingeordnet.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist der Wertstufe 2 bis 3 zugeordnet. Die Funktion des Bodens im Wasserhaushalt liegt zwischen Wertstufe 1 bis 3. Die Filter- und Pufferfunktion liegt im Plangebiet bei Wertstufe 2 bis 4. Damit wären die Böden insgesamt der Bewertungsstufe hoch zuzuordnen (Abb. 6).



Abb. 6: Daten der Bodenschätzung im Bereich des Plangebietes

[Quelle: <http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control>, Liegenschaftskataster (ALKIS) 06/2021]

Bewertungsklasse	Funktionserfüllung
0	keine (versiegelte Fläche)
1	gering
2	mittel
3	hoch
4	sehr hoch

Abb. 7: Bewertungsklassen nach LUBW (2012)

Durch Versiegelung und Überbauung / Überformung gehen Bodenfunktionen verloren. Im Plangebiet werden vorwiegend die Bodenteilfunktionen „Standortpotenzial für Pflanzengesellschaften“, „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“ sowie „Filter und Puffer für Schadstoffe“ beeinträchtigt.

Der Versiegelungsgrad durch das Planvorhaben wird in den Vorhabengebieten durch entsprechende Festsetzungen vollversiegelbarer und teilversiegelbarer Flächen bestimmt. Auf den vollversiegelbaren Flächen gehen sämtliche Bodenfunktionen durch Überbauung verloren. In den teilversiegelten Bereichen bleiben Teilfunktionen im Wasserhaushalt erhalten. In den Bereichen, die als private bzw. öffentliche Grünflächen festgesetzt sind, sowie auf den Maßnahmenflächen M1, M2, M3 und M4, kommt es zu keinem Verlust von Bodenfunktionen.

Im Bereich vorhandener Bebauung weisen die Böden im Plangebiet bereits keine Funktionserfüllung bzw. in teilversiegelten Bereichen nur noch eine eingeschränkte Funktionserfüllung auf.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker) westlich des Plangebietes befinden sich in erosionsgefährdeten Gebieten (Abb. 8).

Der Boden im Plangebiet kann potenziell eine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte erfüllen. Werden während der Bauarbeiten Bodenfunde gemacht, sind diese der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

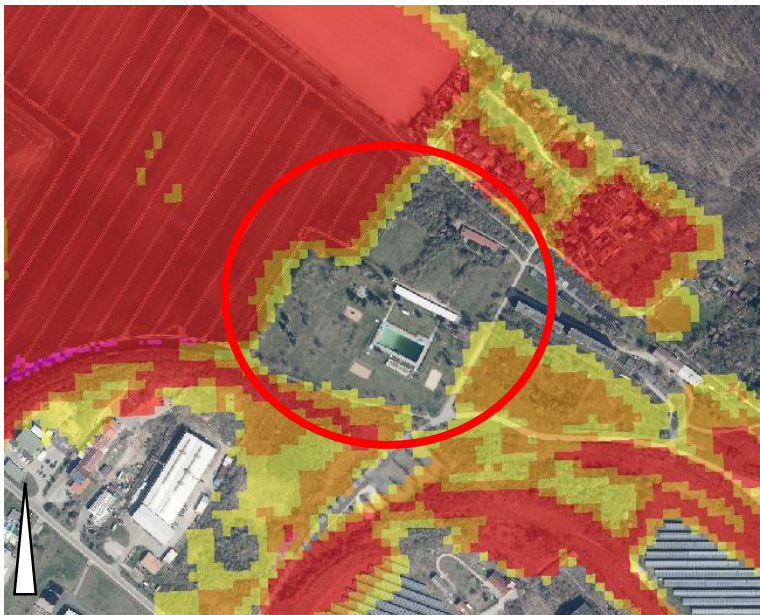


Abb. 8: Erosionsgefährdete Flächen und Abflussbahnen

[Quelle: <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>, 06 / 2021]

Bewertung: unversiegelte Flächen → hohe Bedeutung
 (teil-)versiegelte Flächen → keine - geringe Bedeutung

8.3.3 Umweltwirkungen des Vorhabens

- Anlagebedingt: Verlust von unversiegeltem Boden durch (Teil-)Versiegelung.
- Anlage-/Betriebsbedingt: Nutzung durch Besucherverkehr / Freizeit / Erholung.

- Baubedingt: Umlagerung von Boden, Bodenverdichtung.

8.3.4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet (Einzelbäume und baumüberstandene Strauchhecke M2), • Erhalt von Gehölzen (Laubgebüsch M1). Erhalt und Ergänzung von Laubhecke (M3) • Versickerungsoffene Ausführung von Stellplätzen / Verkehrsflächen 	X	X	
Schonende Bauverfahren (Bauzeitliche Minderungsmaßnahmen gemäß LABO 2009): <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bodenarbeiten:</u> Alle Bodenarbeiten im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sind durch geeignete Verfahren und Arbeitstechniken sowie unter Berücksichtigung des Zeitpunktes so auszuführen, dass baubetriebsbedingte Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen, Erosion, Vernässungen, Vermischung von Boden mit Fremdstoffen) und sonstige nachteilige Bodenveränderungen auf das unumgängliche Maß begrenzt werden und das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen nicht zu besorgen ist. Durch die Baumaßnahmen hervorgerufenen Bodenbelastungen sind nach Bauabschluss soweit wie möglich zu beseitigen. 			X
Versickerung von Niederschlagswasser: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Vermeidung negativer Auswirkungen sind die Regelungen der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ zu beachten (Schriftenreihe Nr. 18/96 der TLUG, Jena). 			X
Mitwirkungspflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Hinweispflicht bzgl. Zufallsfunden von Bodendenkmalen gem. § 16 ThürDSchG. • Hinweispflicht bzgl. Verdachtsmomenten für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten. 			X

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen

TF Planteil Textliche Festsetzungen

H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

8.3.5 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Die maximal zulässige Versiegelung, die für die Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen und Verkehrsflächen erforderlich ist, ist als Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu kompensieren.

Zur Ermittlung eines Orientierungswertes für die Kompensation wird auf den zu erwartenden Wertverlust nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) Bezug genommen (Biopwertverfahren).

8.4 Wasser

8.4.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

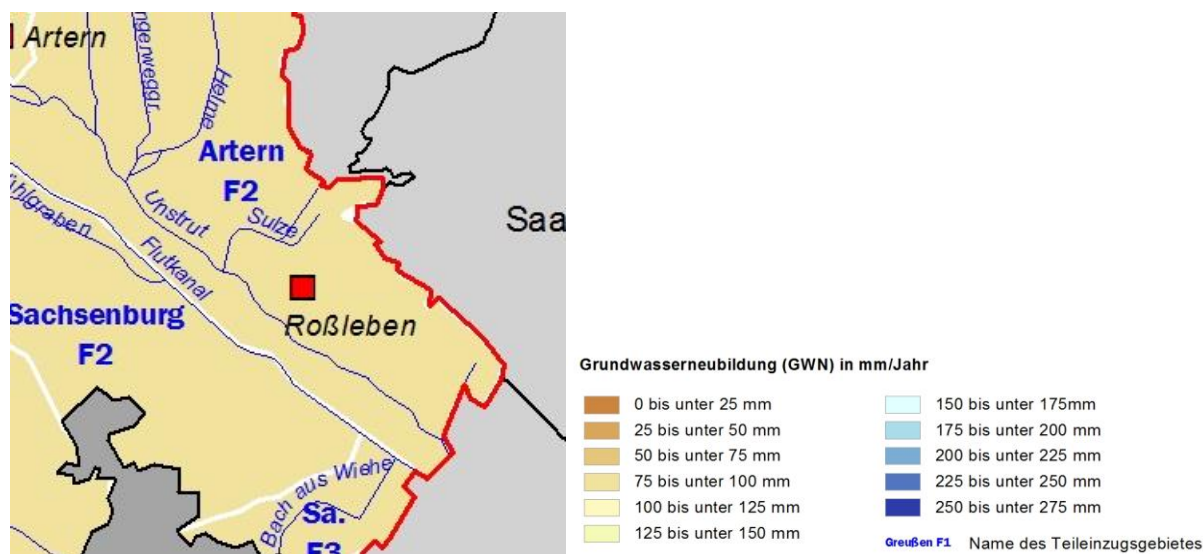


Abb. 9: Auszug aus der Karte zur Grundwasserneubildung

[Quelle: TLUBN; http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/kyf/kyf01.html; Abruf 07/2021]

Oberflächengewässer

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich keine Stand- oder Fließgewässer.

Grundwasser / natürliche Quellen

Die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet beträgt zwischen 75 - 100 mm/Jahr und liegt damit im Bereich des Thüringer Mittels (Abb. 9; TLUBN Abruf 07/2021).

Der Grundwasserflurabstand liegt nach HÜK200 zwischen 11 - 30 m. Gefährdet ist das Grundwasser durch den Eintrag von Schadstoffen mit dem Sickerwasser (vor allem aus Siedlung, Verkehr, Havarien im Zuge der Baumaßnahmen).

Bewertung: Oberflächengewässer → geringe Bedeutung
 Grundwasser → geringe - mittlere Bedeutung

8.4.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- Anlagebedingt: Verlust von versickerungsfähigen Boden durch Überbauung
- Anlage-/Betriebsbedingt: Immission von Nähr-/Schadstoffen, Havarien u. a.
- Baubedingt: Immission von Nähr-/Schadstoffen, Havarien u. a.

8.4.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet (Einzelbäume und baumüberstandene Strauchhecke M2), • Erhalt von Gehölzen (Laubgebüsch M1). • Erhalt und Ergänzung von Laubhecke (M3) • Versickerungsoffene Ausführung von Stellplätzen / Verkehrsflächen 	x	x	
Versickerung von Niederschlagswasser <ul style="list-style-type: none"> • Zur Vermeidung negativer Auswirkungen sind die Regelungen der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ zu beachten (Schriftenreihe Nr. 18/96 der TLUG, Jena). 			x
Schonende Bauverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • siehe Schutzgut Boden 			x

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

8.4.4 Auswirkungenprognose / Kompensationsbedarf

Die maximal zulässige Versiegelung, die für die Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen und Verkehrsflächen erforderlich ist, ist als Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser (Grundwasser) zu kompensieren.

Da Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung nicht beeinträchtigt werden, kann zur Ermittlung eines Orientierungswertes für die Kompensation auf den zu erwartenden Wertverlust nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell (TMLNU 2005) Bezug genommen werden (Biotopwertverfahren).

8.5 Klima / Luft

8.5.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Das Plangebiet liegt klimatisch gesehen im Klimabereich „Zentrale Mittelgebirge und Harz und Südostdeutsche Becken und Hügel“ mit folgenden Charakteristika (TLUBN, Abruf 07/2021):

Jahresmitteltemperatur (°C)	7,8 bis 10,1
Jahressumme Niederschlag (mm)	518 bis 838
Sonnenscheindauer (h/Jahr)	1.454 bis 1.513
Tage mit Schneedeckenhöhe ab 10 cm	4 bis 19
Überwiegend vorherrschende Windrichtung in freien Lagen	West-südwest

Klimatische Gesamteinschätzung: Das Klima dieser Region ist warm und meist trocken. Im Sommer sind konvektive Niederschläge möglich.

Die vegetationsbestandenen Freiflächen, insbesondere die mit Gehölzen bestandenen Flächen, können als Kaltluftentstehungsgebiet bzw. Frischluftentstehungsgebiet angesehen werden. Kaltluft entsteht sowohl über landwirtschaftlich genutzter Fläche als auch über Wald, wobei Wald zusätzlich auch als Frischluftentstehungsgebiet fungiert. Die versiegelten Flächen (Gebäude / Verkehrsflächen) fungieren dagegen als Wärmespeicher und geben diese auch an die Umgebung ab.

a) Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Schadstoffemissionen sind durch den vom Planvorhaben verursachten Quell- und Zielverkehr (Besucherverkehr) zu erwarten. Durch an- und abfahrende Fahrzeuge (u. a. Pkw, Wohnmobile) kommt es außerdem zu Lärmemissionen.

b) Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Eine Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Bewertung: Klimawirksamkeit → mittlere Bedeutung
 Klimawandel → geringe Bedeutung
 Lufthygiene → mittlere Bedeutung

8.5.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

Durch die Entfernung von Gehölzen sowie Veränderungen des Versiegelungsgrades kommt es zu Veränderungen bei der Kaltluft- und Frischluftentstehung sowie der Wärmespeicherung und -entwicklung. Auf Grund der Zielsetzung der Entwicklung von Ferienhäusern und der Schaffung von Caravan- und Wohnmobilstellplätzen ist - im Vergleich zur derzeitigen Nutzung ausschließlich als Freibad- mit einer Erhöhung des Zielverkehrs im Plangebiet und damit einer Beeinflussung der (lokalen) Lufthygiene zu rechnen.

Die Wechselwirkungen, die zum Schutzgut Vegetation bestehen (Mikroklima / Evapotranspiration), werden im Kap. 8.1 berücksichtigt.

8.5.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet (Einzelbäume und baumüberstandene Strauchhecke M2), • Erhalt von Gehölzen (Laubgebüsch M1). • Erhalt und Ergänzung von Laubhecke (M3) 	x	x	

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
<ul style="list-style-type: none"> • Versickerungsoffene Ausführung von Stellplätzen / Verkehrsflächen. 			

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

8.5.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Das Schutzgut Klima ist im Kompensationskonzept zu berücksichtigen.

8.6 Landschaft

8.6.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Das Vorhabengebiet befindet sich in einer Hanglage nördlich des Stadtgebietes. Die im Umfeld vorhandenen Gehölzbestände bestimmen das Landschafts- und Siedlungsbild im direkten Umfeld des Plangebietes. Das Planvorhaben wird im Naturraum Hohe Schrecke - Finne (Naturraum 2.2 nach HIEKEL et al. 2004) realisiert.

Prägend auf das Landschaftsbild wirkt zudem das südlich gelegene Gewerbegebiet. Vom Plangebiet selbst besteht aufgrund der erhöhten Lage ein freier Blick in die Landschaft mit der Ortslage Roßleben. Das Freibad ist aus der Umgebung nicht einsehbar bzw. durch das Gewerbegebiet sichtverschattet. Westlich grenzen weite, offene Ackerflächen an das Plangebiet an. Das Gelände fällt innerhalb der Fläche des Planvorhabens Richtung Süden stark ab.

Bewertung: Freibad - Roßleben → geringe - mittlere Bedeutung
 Gehölzbestand → mittlere Bedeutung

8.6.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- Betriebsbedingt: Ggf. Verlust von optisch positiv wirksamen Gehölzflächen; das Abstellen von Caravans, Wohnanhängern etc..
- Bau-/Anlagebedingt: Ggf. Verlust von optisch positiv wirksamen Gehölzflächen. Beeinträchtigung von Sichtachsen durch die Errichtung von baulichen Anlagen / Gebäuden.

8.6.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung und Erhalt von Laubgehölzen im Plangebiet (u.a. M1 - M3), • Eingrünung Richtung Westen (Acker) durch eine baumüberstandene Strauchhecke (M2). 	X	X	

ZF	Planteil Zeichnerische Festsetzungen
TF	Planteil Textliche Festsetzungen
H/B	Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

8.6.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Schutzgut Landschaft in das Kompensationskonzept zum Vorhaben einzubeziehen. Durch die Beseitigung von Gehölzbeständen, Errichtung von Hochbauten sowie das Abstellen von Wohnanhängern, Caravans ist von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen. Durch Erhalt und Neupflanzung von gebietsheimischen Gehölzen fügt sich das Plangebiet in die Umgebung ein.

8.7 Mensch

8.7.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Das Freibad Roßleben wurde im Jahre 1969 durch das Kaliwerk Roßleben errichtet. Es befindet sich im Nordosten der Gemarkung Roßleben, in einer Entfernung von ca. 1,5 km zum Stadtgebiet, unweit des ehemaligen Betriebsstandortes des Kaliwerkes. Das Bad liegt an einem Südhang mit einem eindrucksvollen Blick auf das Stadtgebiet von Roßleben-Wiehe sowie ins Unstruttal.

Auf einer Fläche von ca. 3 ha verfügt das Bad über ein 50 m Schwimmbecken, ein Kinderbecken, eine großzügige Liegewiese, Spielplatz und Beachvolleyball-Plätze sowie die erforderlichen Sanitäreinrichtungen, Umkleidekabinen und einen Kiosk zur Versorgung der Besucher. Das Freibad stellt damit ein unverzichtbares Freizeitangebot für die Bürger der Stadt Roßleben-Wiehe, des Umlandes sowie für Gäste dar, ist wichtiger Bestandteil der sozialräumlichen Ausstattung der Stadt und der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Nördlich des Plangebietes befindet sich Wohnbebauung sowie ein Wochenendhausgebiet im Bereich „Hohlweg“. Östlich schließen sich Mehrfamilienwohnhäuser im Bereich Hasenwinkel an. Es handelt sich hier um ehemalige Betriebswohnungen des Kaliwerkes. Südlich des Plangebietes grenzen die Flächen des Bebauungsplanes „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industrie- und Gewerbepark am Kaliwerk“ aus dem Jahre 1993 an. Dieser Bebauungsplan setzt im nördlichen Teil seines Geltungsbereiches ein Gewerbegebiet fest. Im direkt an das Freibad angrenzenden Bereich erfolgt im genannten Bebauungsplan die Festsetzung eines ca. 150 m nach Süden reichenden Streifens einer öffentlichen Grünfläche mit einem lockeren Bewuchs an Baum- und Strauchpflanzungen. Westlich schließen sich an das Plangebiet Ackerflächen an.

Bewertung: Wohnumfeld → mittlere Bedeutung
 Menschliche Gesundheit → mittlere Bedeutung

8.7.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

- Anlage-/betriebsbedingt: Erhöhung von Verkehrsaufkommen sowie Verkehrslärm, Emission von Luftschadstoffen (bei einer guten Auslastung).

- Baubedingt: Im Zuge von Baumaßnahmen ist temporär mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge zu rechnen.

Bzgl. der Wechselwirkungen (Erholungsfunktion) wird auf die Behandlung des Schutzgutes Landschaftsbild verwiesen.

8.7.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Haupt-Verankerung		
	ZF	TF	H/B
Vermeidung bzw. Reduzierung der Flächenbeanspruchung:	x	x	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von Laubgehölzen im Plangebiet (Einzelbäume) und Hecken, • Erhalt von Gehölzen (Laubgebüsch), • Erhalt und Erweiterung erholungswirksamer Strukturen im Plangebiet (touristische Infrastruktur: Caravan- /Wohnmobilstellplätze, Ferienhäuser). 	x		

ZF Planteil Zeichnerische Festsetzungen
 TF Planteil Textliche Festsetzungen
 H/B Hinweise / Begründung mit Umweltbericht

8.7.4 Auswirkungsprognose / Kompensationsbedarf

Das Planvorhaben selbst dient der Schaffung einer Erholungseinrichtung für den Menschen.

8.8 Kultur- und Sachgüter

8.8.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Unter Kulturgütern werden raumwirksame Ausdrucksformen der Entwicklung von Land und Leuten verstanden. Dies sind in erster Linie Flächen und Objekte aus den Bereichen Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Der Begriff der Sachgüter fasst alle sonstigen natürlichen und vom Menschen geschaffenen Güter ein, die für die Gesellschaft von materieller Bedeutung sind.

Kulturdenkmale: siehe Bodendenkmale.

Bodendenkmale:

Archäologische Denkmale sind im Plangebiet zum derzeitigen Kenntnisstand nicht bekannt. Aufgrund der Besiedlungsgeschichte Thüringens können bei Erdarbeiten archäologische Bodenfunde, wie etwa Scherben, Knochen o. ä. (auffällige Anhäufung von Steinen, Steinwerkzeugreste), jedoch nie ausgeschlossen werden.

Sachgüter (Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit): Zum derzeitigen Planungsstand sind keine Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bekannt.

Weitere Sachgüter mit gesellschaftlicher Bedeutung werden durch die Planung nach derzeitigem Plan- und Kenntnisstand nicht berührt.

8.8.2 Umweltwirkungen des Vorhabens

Schutzgutbezogene Umweltwirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

8.8.3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Erhebliche Beeinträchtigungen / Umweltwirkungen auf das Schutzgut sind nach derzeitigem Plan- und Kenntnisstand nicht zu erwarten.

8.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die bedeutendsten Wechselwirkungen / Zusammenhänge zwischen den Schutzgütern werden im Folgenden zusammengefasst:

Das Schutzgut Landschaft integriert Aspekte aller anderen Schutzgüter, da die Landschaft das Ergebnis natürlicher Prozesse und kultureller Entwicklungen ist. Ein wesentlicher Aspekt bei der Betrachtung des Schutzgutes Landschaft ist das Landschaftsbild, welches wiederum die Erholungseignung prägt und damit gleichzeitig die menschlichen Erholungsaktivitäten beeinflusst.

Zwischen den Schutzgütern Menschen und Klima / Luft bestehen enge Wechselbeziehungen im Bereich der Wirkung mesoklimatischer Prozesse (insbesondere Kaltluftentstehung und -abfluss) auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen. Hinzu kommt die Emission von Luftschadstoffen und Lärm, die ebenfalls auf die menschliche Gesundheit wirkt.

Wechselwirkungen zwischen Fläche - Boden - Grundwasser und Vegetationsbestand sind allgemein bekannt. Flächeninanspruchnahmen wirken vorrangig auf den Boden und in Folge auf dessen Funktionen für den Grundwasserhaushalt und das Pflanzenwachstum bis hin zu lokalen Klima-/Luftveränderungen.

Für das Planvorhaben bestehen die genannten Wechselwirkungen. Als Beeinträchtigung wirkt vor allem die zusätzliche Teil- und Vollversiegelung und dauerhafte Nutzung von Fläche durch Campingplatz mit Ferienhäusern und Freibad und damit Beeinflussung der Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen / Tiere, Klima / Luft.

8.10 Art und Menge erzeugter Abfälle sowie ihre Beseitigung und Verwertung

Es werden keine gefährlichen Abfälle behandelt oder gelagert. Anfallende Siedlungsabfälle werden entsprechend geltender Regelungen vom zuständigen Entsorgungsträger entsorgt.

8.11 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Es sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen absehbar bzw. bekannt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden zudem diesbezüglich keine Hinweise gegeben.

9 Kompensationskonzept / Eingriffsregelung

Entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB gilt: *„Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“* Gem. § 15 BNatSchG bzw. § 6 ThürNatG ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen). In § 1a BauGB ist für die Aufstellung von Bauleitplänen geregelt, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in der gemeindlichen Abwägung zu berücksichtigen sind. Ausgeglichen ist die Beeinträchtigung, sobald die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt sind. Dies ist der Fall, wenn die Maßnahmen am Eingriffsort funktionsstabilisierend wirken, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Dauer zurückbleiben. Nicht ausgleichbare, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind vom Verursacher in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Folgende Grundsätze sollen bei dem Kompensationskonzept beachtet werden:

- Anwendung des Thüringer Bilanzierungsmodells (Biotopwertverfahren, TMLNU 2005).
- Durch die Eingriffe, die die Planung vorbereitet, soll kein wesentlicher Verlust von Biotopwertpunkten entstehen. Eine Vollkompensation des Eingriffs ist anzustreben.
- Die Umsetzung multifunktionaler Maßnahmen, die eine Aufwertung bei allen durch das Planvorhaben beeinträchtigten Schutzgütern (Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere) bewirken, ist anzustreben.
- Kompensationsmaßnahmen sollen multifunktional auch Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzguts Landschaft darstellen (Durchgrünung, Einbindung des Vorhabens in die Landschaft).

Nachfolgend wird die Biotopbewertung nach Umsetzung der Planung überschlägig auf Grundlage des Entwurfs dargestellt.

Die Biotope im Bestand sind im Kap. 8.1 beschrieben. Dort wurde auch die Werteinstufung nach TMLNU (2005) vorgenommen.

Die Biotopwerte nach Umsetzung der Planung ergeben sich aus vergleichbaren Werten:

- Bebaubare Fläche / maximal zulässige Grundfläche als maximal zulässige vollversiegelbare Fläche (0 Punkte).
- Bebaubare Fläche / maximal zulässige Grundfläche als maximal zulässige versickerungsoffen teilversiegelbare Fläche (10 Punkte).
- Nicht überbaubare Flächen (Grünflächen) mit mittlerer Pflegeintensität als durchschnittlich strukturreich (Zeltplatz / Scherrasen = 20 Punkte) sowie Grünflächen mit Gehölzbestand (Liegewiesen, Grünflächen im Bereich der Stellplätze etc. = 25 Punkte).
- Einzelbaumpflanzungen mit gebietseigenen Laubbäumen (je Einzelbaum 50 m² = 35 Wertpunkte)

- Maßnahmenfläche M1 (Laubgebüsch = 40 Punkte – Erhalt, keine Änderung zum Bestand)
- Maßnahmenfläche M2 (baumüberstandene Strauchhecke = 40 Punkte).
- Maßnahmenfläche M3 (Laubgebüsch = 40 Punkte – Erhalt und Ergänzungspflanzung).
- Maßnahmenfläche M4 (Habitatoptimierung für Reptilien = 40 Wertpunkte).

Tab. 4: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Bestand			
Biotoptyp, Beschreibung/Bewertung s. Text (Code gem. TMLNU 1999 i.V.m TMLNU 2005)	Wert A	Fläche B	gesamt C=AxB
9370 Schwimmbadgelände gesamt - eingezäunt		30.200 m²	
davon vollversiegelt (9159 bauliche Anlagen: Schwimmbecken, Umkleide etc.)	0	5.250 m ²	0
davon 9329 sonstige Sportfläche (Sandplätze/Volleyball)	10	800 m ²	8.000
davon Grünfläche (9370: Liegewiese etc.)	25	20.415 m ²	510.375
davon mit Nadelgehölze und Robinien bestanden - 25 Stück	25	1.250 m ²	31.250
davon mit Laubgehölze (u.a. Bergahorn, Birke, Pappel etc.) bestanden- 53 Stück	30	2.650 m ²	79.500
Biotope außerhalb der Freibadeinzäunung		16.185 m²	
4222 mesophiles Grünand, frisch bis mäßig trocken	30	8.450 m ²	253.500
6312 Baumreihe	35	350 m ²	12.250
nachrichtlich Übernahme Kompensationsmaßnahme: Baumreihe 6320 / AWO Altenheim - ohne Wertung		930 m ²	
9216 sonstige Straße (rückwärtige Zufahrt Freibad / Fußwege)	10	1.370 m ²	13.700
6120 Laubhecke	30	1.580 m ²	47.400
6224 Laubgebüsch	40	3.505 m ²	140.200
Summe		46.550 m²	1.096.175

Planung			
Biotyp, Beschreibung/Bewertung s. Text (Code gem. TMLNU 1999 i.V.m TMLNU 2005)	Wert	Fläche	gesamt
	D	E	F=DxE
9360 Campingplatz: SO Camp gemäß Festsetzung § 2 (1) - überbaubare Grundstücksfläche (vollversiegelbar)	0	3.000 m ²	0
9360 Campingplatz: SO Camp gemäß Festsetzung § 2 (1) - überbaubare Grundstücksfläche (versickerungsoffen)	10	2.348 m ²	23.480
9360 Campingplatz: SO Camp gemäß Festsetzung § 2 (1) - Grünfläche	25	6.022 m ²	150.550
9116 Wochenend- / Ferienhaushausbebauung: SO FH gemäß Festsetzung § 2 (2) überbaubare Grundstücksfläche (vollversiegelbar)	0	1.546 m ²	0
9116 Wochenend- / Ferienhaushausbebauung: SO FH gemäß Festsetzung § 2 (2) - Grünfläche	25	2.319 m ²	57.975
6400 Pflanzbindung 40 gebietseigenen, standortgerechte Laubbäume in SOCamp und SOFH gemäß Festsetzung § 5 (1)	35	2.000 m ²	70.000
9370 Freibad: SO FB gemäß Festsetzung § 2 (3) überbaubare Grundstücksfläche (vollversiegelbar)	0	3.700 m ²	0
9370 Freibad: SO FB gemäß Festsetzung § 2 (3) - Grünfläche	20	925 m ²	18.500
9360 Zeltplatz: Grünfläche mit Zweckbestimmung Zeltplatz gemäß Festsetzung § 4 (2)	20	4.205 m ²	84.100
9360 Zeltplatz: Grünfläche mit Zweckbestimmung Zeltplatz versiegelbar gemäß Festsetzung § 4 (2)	0	200 m ²	0
6400 Pflanzbindung 20 gebietseigenen, standortgerechte Laubbäume gemäß Festsetzung § 5 (2)	35	500 m ²	17.500
9370 Schwimmbad: Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz/Freibad gemäß Festsetzung § 4 (1) i.V.m § 5 (2)	25	7.120 m ²	178.000
9370 Schwimmbad: Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz/Freibad vollversiegelbar gemäß Festsetzung § 4 (1)	0	500 m ²	0
9370 Schwimmbad: Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz/Freibad versickerungsoffen gemäß Festsetzung § 4	10	500 m ²	5.000
nachrichtlich Übernahme Kompensationsmaßnahme: Baumreihe 6320 / AWO Altenheim - ohne Wertung		930 m ²	
6320 Baumreihe: private Grünfläche mit Baumerhaltung (zeichnerische Festsetzung)	30	350 m ²	10.500
9215 Parkplatz: Verkehrsfläche Zweckbestimmung Parkplatz gemäß zeichnerischer Festsetzung	0	625 m ²	0
9213 Sonstige Straße: Verkehrsfläche Zweckbestimmung Fußweg; zeichnerische Festsetzung	0	445 m ²	0
9213 Sonstige Straße: Verkehrsfläche Zweckbestimmung verkehrsberuhigt; zeichnerische Festsetzung	0	1.260 m ²	0
6224 Laubgebüsch Maßnahmenfläche M1 gemäß Festsetzung § 5 (3) und Maßnahmenblatt M1	40	3.505 m ²	140.200
6120 baumüberstandene Strauchhecke M2 gemäß Festsetzung § 5 (4) und Maßnahmenblatt M2	40	1.350 m ²	54.000
4711 Säume entlang der Maßnahmenflächen gemäß zeichnerischer Festsetzung (Grünflächen 1 m Abstand zu Maßnahmenfläche)	25	270 m ²	6.750
6224 Laubgebüsch M3 gemäß Festsetzung § 5 (5) und Maßnahmenblatt M3	35	1.575 m ²	55.125
4711 Säume entlang der Maßnahmenflächen gemäß zeichnerischer Festsetzung (Grünflächen 1 m Abstand zu Maßnahmenfläche)	25	205 m ²	5.125
Reptilienhabitate mit extensiv genutzter Grünfläche gemäß Festsetzung § 5 (6) und Maßnahmenblatt M4	40	1.150 m ²	46.000
Summe		46.550 m²	922.805

DIFFERENZ F - C

-179.920

Wertpunkte Bestand:

1.096.175

Wertpunkte Planung:

922.805

Wertdifferenz (Planung - Bestand):**-179.920**

Es kann bei Betrachtung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz festgestellt werden, dass die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ausgeglichen werden kann. Aus diesem Grund wird zusätzlich ein externer Ausgleich vorgesehen:

Tab. 5: Bilanzierung der externen Kompensationsmaßnahme

	Bestand			
	Biotoptyp	Wert	Fläche	gesamt
	(Code gem. TMLNU 1999 i.V.m TMLNU 2005)	A	B	C=AxB
E1	9320 ehemaliger Sportplatz mit Pflegerückstand	25	6.580 m ²	164.500
	63120 Baumreihe, überwiegend Linden	35	1.100 m ²	38.500
E2	9216 Schotterweg	10	1.750 m ²	17.500
	9392 Ruderalflur auf Schotterfläche	25	2.000 m ²	50.000
			11.430 m²	270.500

	Planung			
	Biotoptyp	Wert	Fläche	gesamt
	D	E	F=DxE	G=F-C
E1	6510 Streuobst auf Grünland	40	6.580 m ²	263.200
	6320 Baumreihe, überwiegend Linden	35	1.100 m ²	38.500
E2	6224 Laubgebüsch durch Sukzession	40	3.750 m ²	150.000
			11.430 m²	451.700
				181.200

Bei den Kompensationsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die landschaftsbildaufwertend durch Gehölzpflanzungen wirken und durch die Entsiegelung teilversiegelter Flächen zur Wiederherstellung von Funktionen des Bodens beitragen. Vorhandene Baumreihen am Sportplatz wurden im Bestand berücksichtigt, im Bereich dieser Flächen erfolgt keine Aufwertung durch die Maßnahme.

Wertpunktdefizit:	-179.920
Aufwertung extern:	+181.200
Wertdifferenz (Planung - Bestand):	+1.280

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind schadensbegrenzende Maßnahmen (Bauzeitenregelung V1, bauzeitlicher Reptilienschutzzaun V2 sowie Habitatoptimierung für Reptilien – M4) bei Umsetzung des Planverfahrens notwendig.

10 Integration von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in die Bauleitplanung

10.1 Konkretisierung der grünordnerischen und landschaftsplanerischen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
1.1	In der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Bezeichnung M1 ist das vorhandene Laubgebüsch dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
1.2	In der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Bezeichnung M2 ist eine zweireihige baumüberstandene Strauchhecke entsprechend Maßnahmenblatt M2 aus standortgerechten, gebietseigenen Laubsträuchern sowie Laubbäumen (gemäß Pflanzliste 1 und 2) anzulegen und dauerhaft zu erhalten. In der Reihe sind Pflanzabstände von 1 m zwischen Sträuchern; 2 m zu mittelgroßen Bäumen (2. Ordnung); 4 m zu Großbäumen (1. Ordnung) einzuhalten. Laubbäume sind in einem Mindestabstand von 10 m zu pflanzen, Zwischen den Reihen ist ein Pflanzabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Reihen sind gegeneinander versetzt zu pflanzen.
1.3	In der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Bezeichnung M3 ist ein Laubgebüsch entsprechend Maßnahmenblatt M3 aus standortgerechten, gebietseigenen Laubsträuchern anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Vorhandene Gehölze sind in die Entwicklung zu integrieren. Vorhandene gebietseigene Laubbäume sind zu erhalten. - Pflanzabstand Laubsträucher 1,5 m (gemäß Pflanzliste 2).
1.4	In den als Sondergebiet SO _{CAMP} und SO _{FH} sind mindestens 40 gebietseigene, standortgerechte Laubbäume 2. Wuchsordnung neu anzupflanzen oder im Bestand langfristig zu pflegen und zu erhalten.
1.5	In den privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz/Freibad sowie Zeltplatz sind mindestens 20 gebietseigene, standortgerechte Laubbäume 2. Wuchsordnung oder standortgerechte, regionaltypische Obstbäume (Hochstamm) anzupflanzen oder im Bestand langfristig zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
	Die Pflanzstandorte können den örtlichen Erfordernissen angepasst werden. Mindestanforderung an die zu pflanzende Qualität ist: Mindestqualität standortgerechter, gebietseigener Laubbäume: Hochstamm, 2xv., Stammumfang 10 - 12 cm, o.B.; Mindestqualität standortgerechter, gebietseigener Sträucher: 3 TR, H = 0,60 m - 1,00 m).

<p>1</p>	<p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).</p>
	<p>Für die neu anzupflanzenden Gehölze gilt folgendes Pflegekonzept: Pflanzung und ein Jahr Fertigstellungspflege (Pflanzen und Pflanzarbeiten). Entwicklungspflege mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr und anschließende Unterhaltungspflege. Bei Abgang sind die Gehölze zu ersetzen.</p>
<p>1.6</p>	<p>In den festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Bezeichnung „M4“ ist zur Habitatoptimierung und -erweiterung für Reptilien eine strukturreiche Grünfläche mit Zusatzstrukturen gemäß Maßnahmenblatt M4 des Umweltberichtes zu entwickeln. Es sind 5 Reptilienhabitate (Steinschüttung min. B x L x H = 2 m x 5 m x 1,0 m; sowie 5 m² Sandhaufen) anzulegen. Die Grünflächen sind dauerhaft extensiv durch 1malige Mahd im Jahr zu pflegen.</p>
<p>1.7</p>	<p>Dem Eingriff in den Naturhaushalt innerhalb des Geltungsbereich werden externe Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet:</p> <p>In der Gemarkung Wiehe, Flur 5; Flurstück 158/1 ist als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine Streuobstwiese durch Anpflanzen von min. 60 standortgerechten, regionaltypischen Obstbäumen (Pflanzabstand der Bäume untereinander 8 -10 m) gemäß Maßnahmenblatt E1 zu entwickeln, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Die Fläche unterhalb der Obstbäume ist als extensiv genutzte Grünfläche durch ein- bis zweimalige Mahd im Jahr oder durch Beweidung zu pflegen.</p> <p>In der Gemarkung Wiehe, Flur 17; Flurstück 11 ist als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft die versiegelte Fläche auf min 3.750 m² zu beräumen, eine Tiefenlockerung und Geländemodellierung mit autochthonen Mutterboden vorzunehmen. In den nördlichen Randbereichen ist eine Initialpflanzung mit Weidenstecklingen gemäß Maßnahmenblatt E2 vorzunehmen. Die Fläche ist durch natürliche Sukzession zu einem naturnahen Laubgebüsch zu entwickeln.</p>
	<p><u>Pflanzliste 1 - Laubbäume Mindestqualität: Hochstamm 2xv., Stammumfang 10 - 12 cm; Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland</u></p> <p>Artenauswahl</p> <p>1. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bergahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> - Stieleiche <i>Quercus robur</i> - Schwarzpappel <i>Populus nigra</i> - Winterlinde <i>Tilia cordata</i> <p>2. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldahorn <i>Acer campestre</i> - Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> - Vogelkirsche <i>Prunus avium</i> - Zitterpappel <i>Populus tremula</i> - Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i>
	<p><u>Pflanzliste 2 - Sträucher für freiwachsende Hecken: Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland</u></p> <p>Mindestqualität v. Str. 3 TR, H = 0,60 m - 1,00 m</p>

1	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).
	<ul style="list-style-type: none">- Berberitze <i>Berberis vulgaris</i>- Hasel <i>Coryllus avellana</i>- Schlehe <i>Prunus spinosa</i>- Weißdorn <i>Crataegus monogyna / laevigata</i>- Hundsrose <i>Rosa canina</i>- Heckenrose <i>Rosa corymbifera</i>- Blutroter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>- Liguster <i>Ligustrum vulgare</i>

10.2 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt						V1
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis						
<input type="checkbox"/> Schutz	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung	<input type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS	
Beeinträchtigung / Konflikt: Avifauna						
Vermeidungsmaßnahmen als Ergebnis des Artenschutzbeitrags						
Maßnahme: Bauzeitenregelung*						
Die Gehölzentfernung und Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit von Brutvögeln in Gehölzen (d. h. in der Frist von 01. Oktober bis 28. Februar).						
*Abweichungen von der Bauzeitenregelung sind ggf. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nach vorheriger kurzfristiger Kontrolle von Gehölzen durch eine fachkundige Person möglich.						

Maßnahmenblatt						V2
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis						
<input type="checkbox"/> Schutz	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung	<input type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS	
Beeinträchtigung / Konflikt: Reptilien						
Vermeidungsmaßnahmen als Ergebnis des Artenschutzbeitrags						
Maßnahme: Schutz in der Bauphase						
Die südliche Grenze des Geltungsbereichs inkl. Maßnahmenfläche M4 ist mit einem Reptilienzaun (ca. 400 m) von der Sondergebietsfläche abzugrenzen, um während der Bauphase eine Einwanderung von Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern.						

Maßnahmenblatt						M1
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis						
<input type="checkbox"/> Schutz	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung	<input type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS	
Beeinträchtigung / Konflikt:						
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input type="checkbox"/> La.bild	
Maßnahme: Erhalt eines naturnahen Laubgebüschs						
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild	
Zielsetzung:						
Erhalt des im Norden des Plangebietes durch natürliche Sukzession entwickelten Laubgebüschs. Durch den Erhalt werden zusätzliche Eingriffe im Plangebiet vermieden und der Gehölzbestand langfristig gesichert.						
Vorwert der Flächen: Ø 40 (naturnahes Laubgebüsch)						
Zielbiotop: 6224 (Laubgebüsch)						

Maßnahmenblatt		M1
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis		
Zielwert: Ø 40		
Unterhaltungspflege:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsschnitt von Gehölzen (Auslichten alle 10 Jahre) gem. DIN 18919 unter Berücksichtigung des artspezifischen Habitus (kein Formschnitt); • keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. 		
Zeitpunkt der Durchführung:		mit Umsetzung des Bebauungsplans
Lage:		Gemarkung Roßleben, Flur 2
Flächengröße:		3.503 m²
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger	

Maßnahmenblatt						M2
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis						
<input checked="" type="checkbox"/> Schutz	<input type="checkbox"/> Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS	
Beeinträchtigung / Konflikt:						
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input type="checkbox"/> La.bild	
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotopstrukturen.						
Maßnahme: Anlage einer baumüberstandenen Strauchhecke						
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild	
Zielsetzung:						
Anlage einer baumüberstandenen Strauchhecke zur Eingrünung des Campingplatzes gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Windschutz, Erosionsschutz).						
Vorwert der Flächen: Ø 25 (Grünfläche Schwimmbad mit abgestorbener Pappelbaumreihe)						
Zielbiotope: 6120 (baumüberstandene Strauchhecke)						
Zielwert: Ø 40						
Beschreibung der Maßnahme:						
Anlage von einer naturnahen, geschlossenen zweireihigen baumüberstandenen Strauchhecke aus gebietseigenen (Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland), standortgerechten Laubgehölzen (gemäß Pflanzliste 1 und 2) innerhalb der Maßnahmenfläche M2:						
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzabstand Sträucher in der Reihe: 1,0 m; Reihenabstand: 1,5 m, Pflanzabstand zwischen Bäume min. 10 m; zu Sträuchern 4 m • Fachgerechte Bodenvorbereitung und Pflanzung gem. DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten). 						
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:						
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. • min. zwei Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. 						

Maßnahmenblatt		M2
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis		
Unterhaltungspflege:		
<ul style="list-style-type: none"> • Sträucher nach 20 Jahren, über mehrere Jahre hinweg, verjüngen durch abschnittsweises (max. 30 %/Jahr) auf den Stock setzen gem. DIN 18919 • keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel 		
<p><u>Pflanzliste 1 - Laubbäume Mindestqualität: Hochstamm 2xv., Stammumfang 10 - 12 cm; Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland</u></p> <p>Artenauswahl</p> <p>1. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bergahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> - Stieleiche <i>Quercus robur</i> - Schwarzpappel <i>Populus nigra</i> - Winterlinde <i>Tilia cordata</i> <p>2. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldahorn <i>Acer campestre</i> - Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> - Vogelkirsche <i>Prunus avium</i> - Zitterpappel <i>Populus tremula</i> - Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> 		
<p><u>Pflanzliste 2 - Sträucher für freiwachsende Hecken:</u></p> <p>Mindestqualität v. Str. 3 TR, H = 0,60 m - 1,00 m</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berberitze <i>Berberis vulgaris</i> - Hasel <i>Coryllus avellana</i> - Schlehe <i>Prunus spinosa</i> - Weißdorn <i>Crataegus monogyna / laevigata</i> - Hundsrose <i>Rosa canina</i> - Heckenrose <i>Rosa corymbifera</i> - Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> - Liguster <i>Ligustrum vulgare</i> 		
Zeitpunkt der Durchführung		mit Umsetzung des Bebauungsplans
Lage:		Gemarkung Roßleben, Flur 2
Flächengröße:		1.350 m²
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger	

Maßnahmenblatt					M3
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis					
<input type="checkbox"/> Schutz	<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt:					
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input type="checkbox"/> La.bild
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotopstrukturen.					

Maßnahmenblatt					M3																		
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis																							
Maßnahme: Erhalt und Erweiterung einer baumüberstandenen Strauchhecke																							
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild																		
<p>Zielsetzung: Erhalt und Erweiterung vorhandener Laubgehölze zu einer baumüberstandenen Strauchhecke. Durch die Einbeziehung bereits vorhandener Gehölze und Erweiterung durch Pflanzung werden unnötige Eingriffe in den Gehölzbestand vermieden und gleichzeitig erfolgt direkt Vor-Ort ein Ausgleich für zu entfernende Gehölze.</p> <p>Vorwert der Flächen: Ø 30 (Hecke / Intensivgrünland / Fußweg)</p> <p>Zielbiotop: 6224 (Laubgebüsch)</p> <p>Zielwert: Ø 40</p> <p>Beschreibung der Maßnahme: Anlage eines naturnahen Laubgebüsches aus gebietseigenen (Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland), standortgerechten Laubgehölzen (gemäß Pflanzliste 1 und 2) innerhalb der Maßnahmenfläche M3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzabstand Sträucher: 1,5 m, Pflanzabstand zwischen Bäumen min. 10 m; zu Sträuchern 4 m; • Fachgerechte Bodenvorbereitung und Pflanzung gem. DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten). <p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 (Pflanzen und Pflanzarbeiten) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. • Zwei Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919 (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. <p>Unterhaltungspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sträucher nach 20 Jahren, über mehrere Jahre hinweg, verjüngen durch abschnittsweises (max. 30 %/Jahr) auf den Stock setzen gem. DIN 18919 • keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel 																							
<p>Pflanzliste 1 - Laubbäume Mindestqualität: Hochstamm 2xv., Stammumfang 10 - 12 cm; Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland</p> <p>Artenauswahl</p> <p>1. Ordnung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">- Bergahorn</td> <td><i>Acer pseudoplatanus</i></td> </tr> <tr> <td>- Stieleiche</td> <td><i>Quercus robur</i></td> </tr> <tr> <td>- Schwarzpappel</td> <td><i>Populus nigra</i></td> </tr> <tr> <td>- Winterlinde</td> <td><i>Tilia cordata</i></td> </tr> </table> <p>2. Ordnung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">- Feldahorn</td> <td><i>Acer campestre</i></td> </tr> <tr> <td>- Hainbuche</td> <td><i>Carpinus betulus</i></td> </tr> <tr> <td>- Vogelkirsche</td> <td><i>Prunus avium</i></td> </tr> <tr> <td>- Zitterpappel</td> <td><i>Populus tremula</i></td> </tr> <tr> <td>- Eberesche</td> <td><i>Sorbus aucuparia</i></td> </tr> </table>						- Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	- Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	- Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>	- Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	- Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	- Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	- Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	- Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>	- Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
- Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>																						
- Stieleiche	<i>Quercus robur</i>																						
- Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>																						
- Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>																						
- Feldahorn	<i>Acer campestre</i>																						
- Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>																						
- Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>																						
- Zitterpappel	<i>Populus tremula</i>																						
- Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>																						
<p>Pflanzliste 2 - Sträucher für freiwachsende Hecken:</p>																							

Maßnahmenblatt Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis		M3
Mindestqualität v. Str. 3 TR, H = 0,60 m - 1,00 m - - Berberitze <i>Berberis vulgaris</i> - Hasel <i>Coryllus avellana</i> - Schlehe <i>Prunus spinosa</i> - Weißdorn <i>Crataegus monogyna / laevigata</i> - Hundsrose <i>Rosa canina</i> - Heckenrose <i>Rosa corymbifera</i> - Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i> - Liguster <i>Ligustrum vulgare</i>		
Zeitpunkt der Durchführung		mit Umsetzung des Bebauungsplans
Lage:		Gemarkung Roßleben, Flur 2
Flächengröße:		1.575 m²
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger	

Maßnahmenblatt Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis					M4 CEF
<input type="checkbox"/> Schutz	<input type="checkbox"/> Vermeidung	<input type="checkbox"/> Ausgleich	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input checked="" type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt:					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input type="checkbox"/> Habitate* *SAP-relevanter Arten	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen mit Schutzgutfunktionen von Vegetation/Fauna.					
Maßnahme: Habitatoptimierung und -erweiterung Reptilien					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* *SAP-relevanter Arten	<input type="checkbox"/> La.bild
Zielsetzung: Herstellung von reich strukturierten, offenen Lebensräumen mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, verbuschten Bereichen und blütenreichen Staudenfluren (Habitatrequisiten für Insekten). Habitatrequisiten für Reptilien sind bereitzustellen. Die Schaffung neuer Lebensräume und die Optimierung bestehender Habitate wird nach RUNGE et al. (2010) mit einer sehr hohen Eignung bewertet. Die ökologische Funktionalität der Lebensstätten kann hierdurch im räumlichen Zusammenhang mit hoher Sicherheit gewahrt bleiben.					
Beschreibung der Maßnahme: 1. Die Herstellung der Maßnahme soll außerhalb der Aktivitätsphase der Zauneidechse erfolgen (November - Februar).					

Maßnahmenblatt Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis		M4 CEF
2. Anlage von blütenreichen Ruderalfluren durch Selbstbegrünung und extensive Pflege (aufgrund des Samenpotenzials auf der Fläche selbst und in direkter Umgebung ist die Selbstbegrünung einer Einsaat vorzuziehen). 3. Anlage von 5 Reptilienhabitaten (min. B x L x H = 2 m x 5 m x 1,0 m). Die Standorte zur Anlage der Reptilienhabitats sind vor der Steinaufschüttung auf 1 m Tiefe flächig auszukoffern (zur Gewährleistung der Frostsicherheit der Winterquartiere) und mit Steinmaterial zu füllen. Über dem Geländeniveau sind die Steinhäufen entsprechend der angegebenen Maße aufzuschütten, sowie zusätzlich je einem Sandhaufen von 5 m ² zur Bereitstellung von leicht erwärmbarem, grabbarem Substrat anzuschütten (Selbstbegrünung der Sandhaufen ist zulässig). Anordnung am Ostrand der einzelnen Steinschüttungen, 4. Es ist autochthones Gesteinsmaterial unterschiedlicher Körnung zu verwenden, bestehend aus regionaltypischem Naturstein; auf die Integration großer (unverrückbarer) Steine ist zu achten. 5. die Maßnahmenfläche ist mit einer Abgrenzung gegenüber dem Campingplatz und einer Hinweisbeschilderung zu versehen.		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Dauerhaft extensive Pflege von Ruderalfluren (Erhalt des Blühaspektes als Nahrungsgrundlage): Die Gras-/Krautschicht ist - außerhalb der Fortpflanzungszeit von Reptilien (d.h. ab September) - auf den zur Verfügung stehenden Flächen tief zu mähen. Das teilweise Entstehen von Rohboden ist hierbei unbedenklich. Das Mahdgut ist abzufahren. Die Gesteinsschüttungen sind min. alle 5 Jahre auf ihre Funktionserfüllung zu kontrollieren. Eine Entfernung von Gebüsch und Gehölzen ist bei zu starker Beschattung der Gesteinsschüttungen vorzunehmen.		
Flächengröße:		1.150 m²
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: Vorhabenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Vorhabenträger	

Maßnahmenblatt Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis					E1
<input type="checkbox"/> Schutz	<input type="checkbox"/> Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt:					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotopstrukturen.					
Maßnahme: Anpflanzen einer Streuobstwiese					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Zielsetzung: Anpflanzung eines Streuobstbestandes auf einem ehemaligen Sportplatz als; dadurch Erhöhung der biologischen Vielfalt im Siedlungs(rand)gebiet sowie Schaffung von Rückzugsräumen und Nahrungsflächen.					
Vorwert der Flächen: Ø 25 (ehemaliger Sportplatz)					
Zielbiotope: 6510 (Streuobstbestand auf Grünland)					

Maßnahmenblatt Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis	E1		
<p>Zielwert: Ø 40</p> <p>Beschreibung der Maßnahme: Im ehemals als Sportplatz genutzten Teil des Flurstücks sind unter Einhaltung der Abstandsregeln hochstämmige Obstbäume (Kronenansatz ab 1,80 m) aus standortgerechten Arten / Sorten zu pflanzen. Als Unterwuchs soll das vorhandene Grünland erhalten und durch extensive Grünlandpflege zu einer artenreichen Wiese entwickelt werden. Die vorhandenen Baumreihen aus überwiegend Linden sind dauerhaft zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reste des Sportplatzes (u.a. Tore) sind zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen - Bepflanzung mit dem Ziel eines gemischten Streuobstbestandes aus Äpfeln (<i>Malus domestica</i>), Süßkirschen (<i>Prunus avium</i>), Pflaumen (<i>Prunus domestica</i>) und/oder Walnuss (<i>Juglans regia</i>) (max. 3 Sorten) - Entwicklung/Erhaltung eines Grünlandes als Unterwuchs - Pflanzumfang gesamt: 60 Obstbäume - Pflanzabstand: 8 x 8 m - Verwendung von Hochstämmen (Kronenansatz ab 1,80 m; Pflanzqualität: 3xv, StU 10/12) auf starkwachsenden Unterlagen - vorzeitig abgängige Bäume sind zu ersetzen - Sicherung der Pflanzung mit Pfahlböcken und Anbringung von Verbisschutz <p>- Sortenauswahl (Beispiele):</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>APFEL: Jakob Lebel Freiherr von Berlepsch Landsberger Renette Roter Boskop Geflammter Kardinal</p> <p>PFLAUME: Große Grüne Reneclode Hauszwetschge Victoria</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p>BIRNE: Gellerts Butterbirne Gute Graue Köstliche von Charneu Pastorenbirne</p> <p>SÜßKIRSCHEN: Rote Knorpelkirsche Hedelfinger Riesen Große schwarze Knorpel</p> </td> </tr> </table> <p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept: Fachgerechte Bodenvorbereitung (v. a. Tiefenlockerung) Pflanzung Bäume (inklusive Verankerung und Wildverbisschutz) und bei ggf. erfolgter Neuansaat Einsaat Wildsaatgutmischung gemäß DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) und DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Pflanzen und Pflanzarbeiten). Ein Jahr Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr. Zwei Jahre Entwicklungspflege gemäß DIN 18919 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen) mit je drei Pflegedurchgängen im Jahr (Erziehungsschnitt und bei Bedarf Wässerung). 20-jährige Erhaltungspflege: Obstbaumschnitt alle 3 - 5 Jahre, ggf. Wässerung Die Anzahl der Wässerungsgänge richtet sich nach der Witterung. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen. Zum Erhalt des Zielzustandes erfolgt im 5-jährigen Turnus eine Kontrolle der Pflanzung. Bei Bedarf sind Pflegemaßnahmen durchzuführen (Wundversorgung, Kronenschnitte, etc.).</p>		<p>APFEL: Jakob Lebel Freiherr von Berlepsch Landsberger Renette Roter Boskop Geflammter Kardinal</p> <p>PFLAUME: Große Grüne Reneclode Hauszwetschge Victoria</p>	<p>BIRNE: Gellerts Butterbirne Gute Graue Köstliche von Charneu Pastorenbirne</p> <p>SÜßKIRSCHEN: Rote Knorpelkirsche Hedelfinger Riesen Große schwarze Knorpel</p>
<p>APFEL: Jakob Lebel Freiherr von Berlepsch Landsberger Renette Roter Boskop Geflammter Kardinal</p> <p>PFLAUME: Große Grüne Reneclode Hauszwetschge Victoria</p>	<p>BIRNE: Gellerts Butterbirne Gute Graue Köstliche von Charneu Pastorenbirne</p> <p>SÜßKIRSCHEN: Rote Knorpelkirsche Hedelfinger Riesen Große schwarze Knorpel</p>		

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis

E1



Maßnahmenblatt Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis		E1
		
Zeitpunkt der Durchführung	mit Umsetzung des Bebauungsplans	
Lage:	Gemarkung Wiehe, Flur 5; Flurstück 158/1	
Flächengröße:	7.680 m²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Stadt	

Maßnahmenblatt					E2
Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis					
<input type="checkbox"/> Schutz	<input type="checkbox"/> Vermeidung	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> CEF	<input type="checkbox"/> FCS
Beeinträchtigung / Konflikt:					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Beeinträchtigung von vorhandenen Biotopstrukturen.					
Maßnahme: Entsiegelung und Sukzession					
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima	<input checked="" type="checkbox"/> Biotop	<input checked="" type="checkbox"/> Habitate* <small>*SAP-relevanter Arten</small>	<input checked="" type="checkbox"/> La.bild
Zielsetzung:					
Entsiegelung von Flächen im räumlichen Zusammenhang mit geschützten Biotopen und naturnahe Entwicklung zu einem Laubgehölz zur Erweiterung bereits vorhandener naturnaher Strukturen im Zusammenhang mit vorhandenen Standgewässern (Kiesseen).					
Vorwert der Flächen: Ø 10 - 30 (teilversiegelte Verkehrsflächen / begrünte Schotterflächen teilweise mit Gehölzaufwuchs durch Sukzession)					
Zielbiotop: 6224 (naturnahes Laubgebüsch)					
Zielwert: Ø 40					
Beschreibung der Maßnahme:					
Die versiegelten Flächen sind zu entsiegeln werden und die Bodenfunktionen wiederherzustellen:					
<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Versiegelung (Schotter) und fachgerechte Entsorgung des Materials • Tiefenlockerung der Bodenschichten • Ggf. Auftragen von autochthonen Mutterboden zur Geländemodellierung • Einbringen von Gehölzgruppen aus Weidenstecklingen der angrenzenden Gehölze als Initialpflanzung für die weitere Entwicklung der Flächen durch Sukzession • 6 Stellen Initialpflanzungen über Steckhölzer aus autochthonem Weiden-/Erlengebüsch / standortgerechte, heimische Arten (Weide / stellenweise Gehölzjungpflanzen Erle, Traubenkirsche, Feld- und Bergahorn) auf jeweils min. 100 m² • Die Pflanzungen fördern die Vegetationsdynamik und entwickeln sich in Verbindung mit der Sukzession im Laufe der Zeit zu geschlossenen Gehölzbeständen. Ansonsten Gehölzentwicklung durch Naturverjüngung. 					
Einbau von Steckhölzern zu 4 Stück/m², Weidensetzstangen 7 – 10 Stück/100 m² und/oder Gehölzjungpflanzen ca. 1 Stück/m². Pflanzung der Gehölzjungpflanzen in Gruppen zu 3 bis 7 Stück je Art. Zum Schutz vor Wildverbiss eine Drahtose je Pflanze oder einen Wildschutzzaun um die Pflanzung anlegen					
Unterhaltungspflege:					
Zum Erhalt des Zielzustandes erfolgt im 5-jährigen Turnus eine Kontrolle der Pflanzung. Bei Bedarf sind Pflegemaßnahmen durchzuführen (Entnahme invasiver Neophyten etc.).					

Maßnahmenblatt

Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis

E2



Eine Vergrößerung/ Erweiterung der Maßnahmenfläche wäre ggf. bei Erfordernis noch möglich



Maßnahmenblatt Bebauungsplan „Campingplatz Freibad Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe / Kyffhäuserkreis		E2
		
Zeitpunkt der Durchführung	mit Umsetzung des Bebauungsplans	
Lage:	Gemarkung Wiehe, Flur 17; Flurstück 11	
Flächengröße:	3.750 m²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	<input checked="" type="checkbox"/> Künftige Unterhaltung: Stadt	

11 Darstellung der verwendeten Verfahren sowie aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Das Baugesetzbuch legt fest, dass Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung erfordern, die in einem Umweltbericht dokumentiert wird. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung. Der vorliegende Umweltbericht wurde mit einer naturschutzrechtlichen Bewertung des geplanten Vorhabens im Sinne einer Grünordnungsplanung erstellt. Der Bericht umfasst neben einer Bestandsbeschreibung und -bewertung auch eine eingriffsbezogene Konfliktbetrachtung. Relevante Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ergaben sich im bisherigen Planverfahren nicht.

12 Monitoring

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Hierdurch sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen vermieden werden.

Durch ein Monitoring sollen Umweltauswirkungen des Vorhabens überwacht werden, um frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und notfalls geeignete Abhilfe zu ergreifen.

Erhebliche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn zum Beispiel erhebliche Belästigungen durch Lärm oder Schadstoffemissionen entstehen. Erhebliche Beeinträchtigungen können insbesondere aus artenschutzrechtlicher Sicht entstehen, sollten schadensbegrenzende Maßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen nicht funktionsfähig sein.

Das Monitoring der städtebaulichen Belange obliegt generell der Stadt Roßleben-Wiehe.

Die Überwachungsaufgaben anderer Behörden bleiben hiervon unberührt (z. B. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Immissionsschutzbehörde).

Grünordnungsplan - Bestand






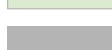

Bebauungsplan „Campingplatz Freibad
Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe
/ Kyffhäuserkreis




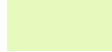







Legende

 Geltungsbereich

Biotoptypen nach TMLNU (1999) i.V.m. TMLNU (2005)

-  4222 mesophiles Grünland
-  4711 grasreiche ruderales Säume
-  6120 Laubhecke
-  6224 Laubgebüsch
-  6312 Laubbaumreihe
-  9216 Wirtschaftswege (teilversiegelt)
-  nachrichtliche Übernahme:
6320 Baumreihe als Ausgleichsmaßnahme
(AWO - Altenheim)

9370 Schwimmbad mit (eingezäuntes Freibad): 

-  9370 Schwimmbad - Grünflächen
-  9159 bauliche Anlagen
(Schwimmbekken mit Nebenanlagen)
-  9329 sonstige Sportfläche (Sandplätze / Volleyball)
-  9340 Spielplatz
-  9139 dem Schwimmbad zugeordnete Gebäude
(Umkleide etc.)
-  6320 Baumreihe (abgestorbene Hybrid-Pappeln)
- Einzelbäume 6400
 -  Laubbaum
 -  Nadelbaum

bearb. Silvia Leise

Datum: 05 / 2022

Planungsbüro Dr. Weise

GmbH



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

Karte 1 Grünordnungsplan - Bestand



Karte 2 Grünordnungsplan - Planung

GOP - Planung




Bebauungsplan „Campingplatz Freibad
Roßleben“ Stadt Roßleben-Wiehe
/ Kyffhäuserkreis









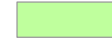

Legende

-  Geltungsbereich
-  Baugrenze

Biotoptypen nach TMLNU (1999) i.V.m. TMLNU (2005)

-  Sondergebiete
9360 Camoingplatz
9116 Ferienhausgebiet
9370 Schwimmbad
-  Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung
9215 Parkplatz
9213 verkehrsberuhigte Straße
9216 Fußweg
-  öffentliche und private Grünflächen mit Zweckbestimmung
9340 Spielplatz
9370 Schwimmbad
9360 Zeltplatz

Erläuterung zu Einzelbaumpflanzungen:
innerhalb der SOCamp und SOFH sind 40 und innerhalb der Grünflächen Zeltplatz und Freibad sind 20 gebietseigene Einzelbäume anzupflanzen. Die genauen Standorte werden zum Erhalt der Flexibilität bei der Baumsetzung nicht festgesetzt. Die Einzelbäume sind im GOP deshalb nicht zeichnerisch dargestellt, sind aber als Bestandteil der Flächen zu verstehen.
Der Erhalt von Bestandsbäumen wird angestrebt und kann alternativ zur Neuanpflanzung angerechnet werden (gesamt: 60 Einzelbäume)

-  6320 Baumreihe Erhalt
-  6320 Baumreihe nachrichtliche Übernahme Ausgleich AWO Altenheim
-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:
-  M1: 6224 Laubgebüsch
-  M2: 6120 baumüberstandene Strauchhecke
-  M3: 6224 Laubgebüsch Erhalt
-  Ergänzungspflanzung
-  M4: Habitatoptimierung Reptilien

bearb. Silvia Leise
Datum: 05 / 2022

Planungsbüro Dr. Weise
GmbH
Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 799 292-0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

13 Quellen und weiterführende Literatur

- BASTIAN, O. & K.-F. SCHREIBER (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1-3. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BLESSING, M. & E. SCHARMER (2012): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. Kohlhammer Verlag, Berlin
- BUSHART, M. & R. SUCK unter Mitarbeit von U. Bohn, G. Hofmann, H. Schlüter, L. Schröder, W. Türk & W. Westhus (2008): Potenzielle natürliche Vegetation Thüringens. Schriftenr. Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Nr. 78.
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung, Februar 2007.
- FRITZLAR, F., A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. Naturschutzreport 26.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- GDI TH (2021): Geoproxy Thüringen. Internet: http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp. Letzter Aufruf: 25.06.2021.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg.) (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas - eBook Version 1.0. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- GÖRNER, M. (Hrsg.) (2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Druckhaus Gera, Jena.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- HIEKEL, W., F. FRITZLAR, A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. Naturschutzreport 21, 6-381. Jena.
- HMUELV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung. Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen. Wiesbaden.
- HVNL-Arbeitsgruppe Artenschutz, J. Kreuziger & F. Bernshausen (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 229-237.
- LABO - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Bearb. Ingenieurbüro Schnittstelle Boden & Baader Konzept GmbH, Ober-Mörlen, Gunzenhausen.
- LANUV NRW - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2020): Fachinformationssystem Naturschutz Nordrhein-Westfalen. Quelle: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>.
- LOUIS, H. W. (2009): Die Zugriffsverbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG im Zulassungs- und Bauleitplanverfahren. Laufener Spezialbeiträge 1, 17-30.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit – Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren.
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe.
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, SCHRÖDER & A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr. R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 69/1.
- RAU, D., H. SCHRAMM & J. WUNDERLICH (2000): Die Leitbodenformen Thüringens. Geowissenschaftliche Mitteilungen von Thüringen Beiheft 3, 2. Aufl.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 5, Sonderheft, S. 3-78.
- RP-NT - Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2012): Regionalplan Nordthüringen.

- RUNGE, H., M. SIMON & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). Hannover, Marburg.
- SCHARMER, E. & M. BLESSING (2009): Arbeitshilfe Artenschutz und Bebauungsplanung. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg. Potsdam-Berlin.
- SMEETS+DAMASCHEK, BOSCH&PARTNER, FÖA & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten im Auftrag des BMVBS. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Oktober 2009.
- STÜER, B. (2009): Der Bebauungsplan - Städtebaurecht in der Praxis. Verlag C.H. Beck, München, 3. Aufl.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- TLU - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (Hrsg.) (1996): Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen. Schriftenreihe der TLU Nr. 18. Jena.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenlisten und Artensteckbriefe - Stand 11/2009 (www.tlug-jena.de).
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2001): Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Jena.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2018): Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens - Aktualisierung der Kartieranleitung zur Offenland-Biotopkartierung im Freistaat Thüringen. Jena.
- TLUG/VSW - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE - VOGELSCHUTZWARTE SEEBACH (2016): Vogelzugkarte Thüringen - Stand 2016.
- TLVWA - THÜRINGER LANDESVORWALTUNGSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (Hrsg.) (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens. Erfurt.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (Hrsg.) (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell. Erfurt.
- VETTER, D. & I. STORCH (2009): Schirmarten: effektives Naturschutzinstrument oder theoretisches Konstrukt? Validität des Konzepts und Auswahlkriterien am Beispiel der Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (11).
- WARNKE, M. & M. REICHENBACH (2012): Die Anwendung des Artenschutzes in der Praxis der Genehmigungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 247-252.